



ECO
AUSTRIA

WIFO 

Ökonomische Bewertung der in der Regierungs- klausur am 16. Juni 2020 vorgestellten Maßnahmen

**Josef Baumgartner, Jürgen Bierbaumer-Polly,
Marian Fink, Klaus S. Friesenbichler, Serguei
Kaniovski, Michael Klien, Simon Loretz, Hans Pitlik,
Silvia Rocha-Akis, Franz Sinabell (WIFO),
Alexander Schnabl, Sarah Lappöhn, Liliana
Mateeva, Kerstin Plank, Lorenz Wimmer (IHS),
Johannes Berger, Wolfgang Schwarzbauer,
Ludwig Strohner (EcoAustria)**

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl,
Anna Strauss-Kollin, Michael Weingärtler (WIFO)

September 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ökonomische Bewertung der in der Regierungsklausur am 16. Juni 2020 vorgestellten Maßnahmen

Josef Baumgartner, Jürgen Bierbaumer-Polly, Marian Fink, Klaus S. Friesenbichler, Serguei Kaniovski, Michael Klien, Simon Loretz, Hans Pitlik, Silvia Rocha-Akis, Franz Sinabell (WIFO), Alexander Schnabl, Sarah Lappöhn, Liliana Mateeva, Kerstin Plank, Lorenz Wimmer (IHS), Johannes Berger, Wolfgang Schwarzbauer, Ludwig Strohner (EcoAustria)

September 2020

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Höhere Studien,
EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung**

Informations- und Datenstand: 3. Juli 2020

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl, Anna Strauss-Kollin, Michael Weingärtler (WIFO)

Als Reaktion auf die ökonomischen Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung in ihrer Regierungsklausur Mitte Juni 2020 zusätzlich zu bereits zuvor beschlossenen Hilfsmaßnahmen weitere Unterstützungen für die kommenden Jahre vorgeschlagen. Die in Zusammenarbeit von WIFO, IHS und EcoAustria erstellte Studie untersucht wesentliche Teile des dabei vorgestellten Paketes von Rettungs-, Stützungs- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen, mit einem Budgetvolumen von 10,3 Mrd. €. Die ermittelten Wertschöpfungseffekte betragen 2020 +0,7% und 2021 +0,8%, die Arbeitslosenquote wird um 0,4 (2020) bzw. 0,7 Prozentpunkte (2021) gesenkt. Aufgrund der besonderen Umstände sind bestehende Verhaltensunsicherheiten in der Analyse nur schwer zu erfassen. Ohne diese und zahlreiche weitere Maßnahmen hätten sich aber zweifellos zahlreiche Unternehmensinsolvenzen und ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit eingestellt. Die genannten Wertschöpfungseffekte wären damit ohne die Maßnahmen nicht bei Null, sondern jedenfalls stark negativ.

2020/249/S/WIFO-Projektnummer: 4820

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Höhere Studien, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66415>

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Gesamtbewertung	1
1.1 Vorbemerkungen	1
1.2 Maßnahmenpakete im Einzelnen	1
1.3 Gesamtwirkungen	3
1.4 Einschränkungen der Aussagekraft	3
2. Verlängerung des Fixkostenzuschusses, Verlustrücktrag und Eigenkapitalstärkung	5
3. Senkung der Umsatzsteuer im Bereich Gastronomie, Kunst und Kulturbereich sowie Reparaturleistungen	9
4. Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen zur Stärkung der privaten Haushaltseinkommen	11
4.1 Vorbemerkung	11
4.2 Überblick	11
4.3 Methode und Ergebnisse der Mikrosimulation	12
4.4 Überleitung der Mikrosimulationsergebnisse zu Makro-Schocks für die Macromod-Simulationen	14
4.5 Qualitative Bewertung der Konjunkturmaßnahmen	15
4.6 Quantitative Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Maßnahmen – Ergebnisse der Makrosimulation	17
5. Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Investitionsprämie, degressiven AfA und des Landwirtschaftspakets	20
5.1 Vorbemerkung	20
5.2 Überblick	20
5.3 Investitionsprämie	20
5.4 Degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen (AfA)	22
5.5 Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	25
5.6 Quantitative Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Maßnahmen – Ergebnisse der Makrosimulation	26
6. Einrichtung einer Wohnbaubank	30
7. Öffentliche Investitionen und Förderung von Investitionen	32
7.1 Masterplan Digitalisierung in der Bildung	32
7.2 Ausbau Erneuerbare Energie	34
7.3 Weitere Ökologisierungsinvestitionen	35
7.4 Schulentwicklungsplan	35
7.5 Sanierungsoffensive	37
7.6 Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien	38
7.7 Investitionsprogramm Bundesgebäude	39
7.8 Breitbandausbau	39
7.9 Ergebnisse	40
8. Literatur	44
9. Anhang	47

Ökonomische Bewertung der in der Regierungsklausur am 16. Juni 2020 vorgestellten Maßnahmen

1. Gesamtbewertung

IHS, WIFO, EcoAustria¹

1.1 Vorbemerkungen

Als Reaktion auf die COVID-19-Epidemie hat die Bundesregierung frühzeitig Hilfsmaßnahmen mit einem finanziellen Rahmen von 38 Mrd. € beschlossen. Die am 16.6.2020 kommunizierten Ergebnisse der Regierungsklausur sehen weitere Maßnahmen in Höhe von 19,2 Mrd. € für die kommenden Jahre vor. Die Abschätzung der Effekte des Gesamtpakets von Rettungs-, Stützungs- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen, das sich nach Regierungsangaben auf 50 Mrd. € summiert, ist in der beispiellosen Ausgangssituation eines Lockdowns mit enormen Unsicherheiten behaftet. Gegenwärtig prognostizieren IHS und WIFO für 2020 einen BIP-Einbruch von ca. 7½%. Ohne diese Maßnahmen hätten sich zweifellos zahlreiche Unternehmensinsolvenzen und ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit eingestellt. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung wäre beträchtlich höher ausgefallen und hätte womöglich dramatische Ausmaße angenommen, deren Quantifizierung jedoch im Rahmen dieser Schnelleinschätzung nicht möglich ist. Die folgenden Einschätzungen beschränken sich auf das im Rahmen der Regierungsklausur vorgestellte Maßnahmenpaket.

Bei einzelnen Maßnahmen ist die zum **Zeitpunkt der Erstellung der Kurzstudie** (Daten- und Informationsstand: 3. Juli 2020) vorliegende Information über die geplanten Schritte zu lückenhaft (Gründerpaket/Deregulierung, Kreditmoratorium, Eigenkapitalstärkung), sodass eine Bewertung und eine Quantifizierung von konjunkturellen Wirkungen nicht möglich oder zielführend ist.

1.2 Maßnahmenpakete im Einzelnen

a) Liquiditätsstützende Maßnahmen

Im Rahmen der Regierungsklausur wurde vereinbart, den Fixkostenzuschuss zu verlängern und den Verlustrücktrag für 2020 einzuführen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung beschlossen. Im Rahmen dieser Bewertung ist es aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit von Daten und Informationen nicht möglich, die drei Maßnahmen quantitativ zu bewerten, daher wird eine rein qualitative Bewertung der Maßnahmen vorgenommen. Die Verlängerung des Fixkostenzuschusses entlastet Unternehmen, die beträchtliche Umsatz-

¹ Die Bewertung erfolgte federführend durch WIFO (Kapitel 4, 5 und 6) und IHS (Kapitel 7), EcoAustria steuerte einzelne Analysen (etwa Kapitel 3) bei. Die Kapitel wurden von den Instituten wechselseitig begutachtet und ergänzt.

einbußen zu verzeichnen hatten, indem diese einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss erhalten, der dazu dient, ihre Fixkosten zumindest teilweise zu decken. Allerdings könnte der Zuschuss in der gegenwärtigen Stufengestaltung negative Anreizwirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität haben, was bei einer allfälligen Verlängerung berücksichtigt werden sollte. Der Verlustrücktrag ermöglicht, dass Unternehmen Verluste aus 2020 einmalig mit Gewinnen des Jahres 2019 bzw. unter gewissen Voraussetzungen des Jahres 2018 verrechnen. Die Maßnahmen stärken unmittelbar die Liquidität und senken das Insolvenzrisiko. Die Eigenkapitalstärkung trägt zur Resilienz in Zukunft bei, da Unternehmen in einer Rezession vermehrt auf Eigenkapitalreserven zurückgreifen und stärkt insbesondere Investitionen in F&E.

b) (temporäre) Mehrwertsteuersenkung

Die großteils auf das Jahr 2020 befristete Umsatzsteuersenkung hat zum Ziel, besonders betroffene Wirtschaftsbereiche steuerlich zu fördern. Darunter fallen die Bereiche Gastronomie, Beherbergung, Kunst und Kultur, publizistische Tätigkeiten sowie Reparaturleistungen. Die Maßnahme stärkt die realen Haushaltseinkommen und damit letztendlich die Arbeitsnachfrage und die Wirtschaftsleistung.

c) Investitionsprämie, degressive Abschreibung

Die Investitionsprämie wirkt durch die Vor- und Nachverlagerung von Investitionen in den Zeitraum der Prämie und durch die Durchführung von ansonsten stornierten Projekten. Die Prämie hat eine stimulierende Wirkung, die durch Unsicherheit und Nachfrageschwäche gedämpft wird. Der budgetäre Impuls wird vermutlich deutlich über 1 Mrd. € aus der WFA betragen, wenn die Höhe nicht gedeckelt ist. Eine degressive AfA wirkt steueraufschiebend und hat damit voraussichtlich ab 2021 moderat positive Investitionseffekte. In der aktuellen Situation ist die stimulierende Wirkung aufgrund der schlechten Gewinnsituation der Unternehmen und des niedrigen Zinsumfelds gedämpft.

d) Maßnahmen zur Stärkung der Haushaltseinkommen

Die untersuchten Maßnahmen umfassen (i) die vorgezogene Senkung des ESt-Eingangsteuersatzes, die rückwirkend ab Jänner 2020 gilt und bei der es um eine Entlastung der SteuerzahlerInnen geht; (ii) die Erhöhung der Negativsteuer, sowie die Einmalzahlungen für BezieherInnen von (iii) Familienbeihilfe und (iv) Arbeitslosenunterstützung. Das geschätzte Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt je ca. 1,6 Mrd. € in 2020/21. In Simulationen werden schwächere Konsum- und Investitionsreaktionen unterstellt, um Verhaltensänderungen bei hoher Unsicherheit zu berücksichtigen. Die kurzfristigen Einkommens- und Beschäftigungswirkungen des Pakets werden dadurch verringert.

e) Landwirtschaft- und Forstwirtschaftspaket

Bezieher geringer Pensionen bekommen rückwirkend ab Jänner 2020 eine Erhöhung ("fiktives Ausgedinge"). Berücksichtigt werden auch Änderungen der Gewinnermittlungsvorschriften, die die Landwirtschaft betreffen. In der Forstwirtschaft wird ein Fonds mit definiertem Ausgabenpfad eingerichtet. Diese Maßnahmen wirken in erster Linie als Investitionsanreiz, während die zuvor genannten Maßnahmen das verfügbare Einkommen erhöhen.

f) Öffentliche Investitionen und Förderung von Investitionen

Die öffentlichen Investitionen wirken kurzfristig konjunkturfördernd. Sie erhöhen BIP und Beschäftigung, während gleichzeitig ein Teil der Ausgaben in Form von Steuern und Abgaben während der angestoßenen Produktionsprozesse wieder an die öffentliche Hand zurückfließt. Grundsätzlich kann die Wirkung solcher Ausgaben gut bewertet werden. Im vorliegenden Fall ist jedoch das Digitalisierungspaket kaum genauer spezifiziert und auch bei den "Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien" gibt es Unklarheiten bezüglich der Ausgabenarten für Forschung und experimentelle Entwicklung. Beim Bundesgebäudeprogramm ist keine jährliche Investitionssumme bekannt. Es ist davon auszugehen, dass große Teile der öffentlichen Investitionsausgaben erst ab 2021 wirksam werden.

Förderungen von Investitionen von Privatpersonen und Unternehmen induzieren einen Anreiz, geplante Investitionen vorzuziehen bzw. Stornierungen zu verhindern. Die ökonomischen Wirkungen werden neben den geplanten Förderhöhen durch die Förderquote, den Ausschöpfungsgrad, die Unsicherheit sowie die Mitnahme- und Vorzieheffekte bestimmt. Die Förderquote ist bei den neuen Maßnahmen bislang unbekannt, während sie bei den weitergeführten Maßnahmen teilweise zur Verfügung stehen. Unklar ist auch der Ausschöpfungsgrad. Grundsätzlich sind hohe Mitnahmeeffekte zu erwarten. Da gleichzeitig Vorzieheffekte in die Zeit der Krise zu erwarten sind, ist dies nicht unbedingt negativ zu bewerten.

1.3 Gesamtwirkungen

Bei der Ermittlung der Gesamteffekte des Pakets werden aus o.a. Gründen nur die unter b) bis f) beschriebenen Maßnahmen in einem budgetären Volumen von insgesamt 10,3 Mrd. € in den Jahren 2020/21 berücksichtigt. Ausgaben für Fixkostenzuschüsse und Eigenkapitalstärkung sowie erwartete Mindereinnahmen aus steuerlichen Verlustrückträgen, die vor allem der Liquiditätssicherung von Unternehmen dienen, sind darin nicht enthalten. Ohne sie würden aber zu erwartende Insolvenzen bei Unternehmen den Rückgang der Wirtschaftsleistung zweifellos erhöhen.

Übersicht 1: Ergebnisse

	2020	2021
Budgetärer Impuls (Mrd. €)	5,09	5,25
Wertschöpfung (in %)	+0,70	+0,83
Beschäftigungsverhältnisse	+28.424	+33.418
Arbeitslosenquote (Prozentpunkte)	-0,43	-0,69

Q: Modellschätzungen EcoAustria, IHS, WIFO.

1.4 Einschränkungen der Aussagekraft

Die Ermittlung der Gesamteffekte ist mit außerordentlichen Modellunsicherheiten verbunden, die primär der ökonomischen Ausgangslage geschuldet sind und insbesondere die Identifikation der kontrafaktischen Entwicklung erschweren. In Standardmodellen verwendete Annahmen über Multiplikator- und Hebeleffekte fiskalischer Maßnahmen bilden die aufgrund der

besonderen Umstände bestehenden Verhaltensunsicherheiten nur unzureichend ab. Erwartete Mitnahmeeffekte, deren Volumen nur schwer kalkulierbar ist, verringern die expansiven Wirkungen des Pakets und beeinflussen das Gesamtergebnis sehr stark.

2. Verlängerung des Fixkostenzuschusses, Verlustrücktrag und Eigenkapitalstärkung

EcoAustria, WIFO

Im Rahmen der Regierungsklausur wurden am 16. Juni eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft beschlossen. Dazu zählen auch die Verlängerung des Fixkostenzuschusses, die Möglichkeit des Verlustrücktrags, sowie Anreize zur Stärkung des Eigenkapitals. Diese Maßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben und qualitativ bewertet.

Der Fixkostenzuschuss stellt einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss an Unternehmen zur Deckung ihrer Fixkosten, unter anderem Mietkosten oder Zinsaufwendungen, dar (Mayr et al., 2020). Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt (25%-50%-75%) und richtet sich dabei nach dem Umsatzverlust (UV), wobei der max. Zuschuss bei einem $UV > 80\%$ gewährt wird. Der Zuschuss hat in seiner gegenwärtigen Stufengestaltung negative Anreizwirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität, was bei einer allfälligen Verlängerung berücksichtigt werden sollte.

Der Verlustrücktrag ermöglicht, dass Unternehmen Verluste aus 2020 einmalig in das Jahr 2019 bzw. unter gewissen Voraussetzungen in das Jahr 2018 übernehmen, und dadurch steuerliche Erleichterungen erzielen können. Weiters werden Anreize für Unternehmen geschaffen, ihr Eigenkapital zu stärken, um die Krisenresilienz zu erhöhen. Ein genaues Konzept liegt hierzu noch nicht vor.

Dabei wirken der Fixkostenzuschuss und der Verlustrücktrag insbesondere positiv auf die Liquidität der Unternehmen.² Gerade in Zeiten eines Wirtschaftsrückgangs nimmt das Insolvenzrisiko von Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität zu.³ Wie beispielsweise Zahlen der Insolvenzstatistik zeigen, stieg während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 die Zahl der neu eröffneten Insolvenzverfahren um 14,4% im Vergleich zum Vorjahr an. Die Ausfallsrate an der Gesamtzahl der Unternehmen betrug somit 1,7% (Median zw. 2008-2018: 1,48%; 2018: 1,20%)⁴. Auch stiegen die geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten mit rund 33% im Jahr 2009 kräftig an.

Zudem zeigen Boss et al. (2009) für Österreich, dass ein BIP-Rückgang von einem Prozent zu einer Erhöhung des Kreditausfallrisikos um rund 6,7% (am Mittelwert) führt. Das erhöhte Ausfallrisiko kann weiters dazu führen, dass betroffene kreditgebende Institutionen den Zugang zu Fremdkapital auch für andere Unternehmen limitieren (Tew, 2009). Damit kann ein Wirtschaftseinbruch zu Liquiditätsengpässen in zuerst nicht betroffenen Unternehmen führen und sich innerhalb von und über Branchen hinweg ausbreiten.

² Dass die Steuergutschriften durch den Verlustrücktrag, insbesondere in schweren Rezessionen, die Liquidität in betroffenen Unternehmen erhöhen, zeigt Dobridge (2015) für die USA.

³ Beispielsweise zeigen Famiglietti – Leibovici (2020), dass finanziell beschränkte Unternehmen in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 besonders von Insolvenzen betroffen waren. Zudem betonen Nehrebecka – Dzik (2013) und Charalambakis (2014) die Bedeutung von Liquidität auf das Insolvenzrisiko. Auch veranschaulicht Dobridge (2015), dass durch die Möglichkeit des Verlustrücktrags das Insolvenzrisiko sinkt.

⁴ Creditreform (2019).

Vor diesem Hintergrund sind liquiditätssichernde Maßnahmen wie der Fixkostenzuschuss oder der Verlustrücktrag als positiv zu beurteilen, da sie das Insolvenzrisiko der Unternehmen senken. Eine Vielzahl an weiterer aktueller Literatur betont dementsprechend die Notwendigkeit von liquiditätssichernden Maßnahmen (Boot et al., 2020; Guerrieri et al., 2020; Didier et al., 2020, Hölzl – Schmidt-Dengler, 2020). Dadurch kann ermöglicht werden, dass nach der Krise wiederum ein rascher Aufschwung möglich ist, die Beschäftigung schnell ansteigt und Unternehmen in Österreich erfolgreich aus der COVID-19-Krise kommen.⁵ Zentral für die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen ist insbesondere, dass die Hilfen möglichst schnell bei den Unternehmen ankommen.

Branchenbetroffenheit und Insolvenzrisiko

In einer rezenten Forschungsarbeit (work-in-progress) beschäftigt sich das WIFO mit den COVID-19 Auswirkungen auf das Insolvenzrisiko und die zu erwartenden Insolvenzraten im heurigen und kommenden Jahr. Aufgrund der Größe des durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Schocks, sowohl was die Breite als auch Tiefe anlangt, wird ein massiver Anstieg in der Zahl der Unternehmensinsolvenzen erwartet. In der medialen Berichterstattung und von Branchenexperten wird von einer "(massiven) Insolvenzwelle" gesprochen.

Eine Vielzahl an Determinanten wirken dabei auf das Insolvenzrisiko. Primär zählen hier dazu: unternehmensspezifische Faktoren (bzw. Branchendeterminanten), gesamtwirtschaftliche (Branchen)Entwicklungen (Umsätze, Arbeitsmarkt), sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (vor allem Insolvenzrecht) und – aktuell – behördliche Unterstützungsmaßnahmen zur Liquiditätssicherung (u. a. Härtefallfond, Kurzarbeit, Steuer-/Abgabenstundungen, Fixkostenzuschuss, Verlustrücktrag, Mehrwertsteuersenkung).

Die COVID-19-Pandemie trifft zwar alle Bereiche der heimischen Wirtschaft, die unmittelbare Branchenbetroffenheit variiert jedoch sehr stark und in weiterer Folge auch das "konjunkturell" bedingte Insolvenzrisiko. Abhängig vor allem davon, wie sehr die verordneten Lockdown-Maßnahmen und Verhaltensänderungen der KonsumentInnen eine Branche getroffen haben bzw. weiterhin treffen. Der Tourismus ist z. B. eine Branche, die am stärksten von COVID-19 getroffen wurde, ebenso die Bereiche der persönlichen Dienstleistungen, Sport/Unterhaltung/Kultur sowie Handel und Verkehr, wo die Umsatzeinbußen besonders stark ausgeprägt sind (Scheider – Waschiczek, 2020). Da auch das "strukturelle" Insolvenzrisiko von Branche zu Branche variiert, z. B. messbar anhand unterschiedlicher Liquiditäts- und Kapitalausstattungs-Kennzahlen, sollte eine Abschätzung des gesamtwirtschaftlichen Insolvenzrisikos bottom-up (sprich branchenweise) erfolgen.

Erste Ergebnisse zeigen z. B. für den Bereich Tourismus (konkret für das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, ÖNACE I), dass ein überdurchschnittlich hohes Insolvenzrisiko besteht – sichtbar u. a. anhand geringer Liquiditätsreserven, schwacher EK-Quote und Profitabilität, hohe Umsatzverluste, hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit und Stundungen. Gleichzeitig war dieser Bereich aber in der Vergangenheit trotz "schwacher" Ertragskennzahlen nur geringfügig höher von Insolvenzen betroffen als der Durchschnitt aller Branchen. Hier weist die Bauwirtschaft wiederum im langjährigen Durchschnitt die höchste Insolvenzrate auf. Bezogen auf die aktuelle Betroffenheit weist das Bauwesen aber im Branchenvergleich überdurchschnittlich gute Kennzahlen aus.

⁵ Zum Beispiel zeigen Gourio – Rudanko (2014) und Huneus (2018), dass der wirtschaftliche Aufholprozess nach einer Krise positiv davon beeinflusst wird, wenn längerfristige Beziehungen zu KonsumentInnen und anderen Unternehmen weiterhin bestehen bleiben. Ausreichend Liquidität kann auch hier einen positiven Beitrag leisten.

Es ist aber zu beachten, dass der Fixkostenzuschuss negative Anreizwirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität hat (Pichler et al., 2020, Hölzl – Schmidt-Dengler, 2020, Brandner – Trau-müller, 2020). Erzielt das Unternehmen mehr als 60% seines Vor-Corona-Umsatzes, kann es keinen Kostenzuschuss beantragen. Erzielt es dagegen etwas weniger als 60% des Vor-Corona-Umsatzes, erhält es einen Zuschuss in Höhe von 25% seiner Fixkosten (einschließlich Unternehmerlohn). In Verbindung mit Kurzarbeit bzw. der Möglichkeit von Kündigungen wird dies für viele Unternehmen einen starken Anreiz bieten, die wirtschaftliche Aktivität zu drosseln, um unter der 60%-Hürde bzw. wenn maßgeblich auch unter den anderen Schwellwerten zu bleiben. Dieser negative Anzeizeffekt kann gemindert werden, wenn man die Stufenregelung (25% Zuschuss unter 60% Umsatz, 50% Zuschuss unter 40% Umsatz etc.) ersetzt durch einen kontinuierlichen Rückgang des Zuschusses bei höherem Umsatz. Pichler et al. (2020) zeigen auch, dass die Anreizproblematik bei Fixkostenintensiven Unternehmen stärker ausgeprägt ist, da die Ersatz-satzrate bei diesen Unternehmen zu stark im Umsatzverlust steigt. Neben der Abflachung der Stufensprünge dürfte eine moderate Ersatzrate günstig auf die Anreizwirkung wirken.

Aber auch dann ist noch zu bedenken, dass diese Regelung effektiv eine Besteuerung des Umsatzes bedeutet. Dies könnte nur verhindert werden, wenn die Förderung nicht vom Umsatz des Unternehmens abhängt, sondern von Faktoren, die durch das Unternehmen nicht direkt beeinflusst werden können (etwa Umsatz der Branche in einer Region). Diese Aspekte sollten bei einer allfälligen Verlängerung der Maßnahme auch berücksichtigt werden. Ebenso wäre anzudenken, die unterschiedliche Branchenbetroffenheit und daraus ableitend die unterschiedlichen (Branchen)Insolvenzrisiken in der Ausgestaltung der liquiditätssichernden Maß-nahmen zu berücksichtigen.

Die genauen fiskalpolitischen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Liquiditätshilfe sind vielfältig. Die österreichische Bundesregierung setzt hierbei auf einen Mix aus Steuergutschriften oder -verschiebungen, wie beispielsweise den Verlustrücktrag, aber auch auf Kreditgarantien und nicht-rückzahlbare Zuschüsse. Speziell vor dem Hintergrund der Besonderheit dieser Krise, die behördliche Schließungen mit sich zog und somit auch erfolgreiche Unternehmen potentiell gefährdet, sind auch nicht-rückzahlbare Zuschüsse wie der Fixkostenzuschuss oder die Möglich-keit von Steuerverschiebungen im Rahmen des Verlustrücktrags als wichtige wirtschaftspoliti-sche Handlungsoptionen zu sehen.

Zudem plant die Bundesregierung Anreize zur Eigenkapitalstärkung, insbesondere für KMUs, zu schaffen. Wenngleich auch hier noch kein näher ausgeführtes Modell besteht, ist diese Maß-nahme aus ökonomischer Sicht zu begrüßen. Empirische Arbeiten zu Finanzierungsstruktur und der Investitionstätigkeit zeigen folgende Zusammenhänge auf. So fällt die Investitionstätigkeit geringer aus, wenn diese verstärkt über Fremdkapital finanziert wird (beispielsweise Lang et al., 1996; Aivazian – Ge – Qiu, 2005), jedoch höher, wenn die Investitionen über die Innenfinanzierung stattfindet (Martinez-Carrascal – Ferrando, 2008). Dabei spielt die Art des Investitionsgutes eine wichtige Rolle. Tangible Investitionen werden zumeist über Fremdkapital finanziert, wäh-rend intangible Investitionen über einbehaltene Gewinne bzw. Eigenkapital finanziert werden. F&E-Finanzierung im Speziellen wird auch bei kleineren Unternehmen über Eigenkapital durch-

geführt.⁶ Intangible Investitionen haben an Bedeutung in der Vergangenheit deutlich zugenommen und werden häufig auch in Kombination mit tangiblen Investitionen durchgeführt. Dementsprechend wird die Kombination aus Zugang zu Fremdkapital und Eigenkapital über einbehaltene Gewinne bzw. Unternehmensbeteiligungen für Unternehmen wesentlich sein, um die Investitions- und Produktivitätspotenziale generieren zu können.

Des Weiteren trägt eine Eigenkapitalstärkung zur Resilienz in Zukunft bei, da Unternehmen damit weniger finanziell eingeschränkt sind und in einer Rezession vermehrt auf Eigenkapitalreserven zurückgreifen und in Krisen länger solvent bleiben können. Diese Maßnahme soll insbesondere auf KMUs abzielen. Hierbei ist hervorzuheben, dass KMUs eine bedeutende Rolle in Österreichs Wirtschaft einnehmen. Über 60% der Bruttowertschöpfung sowie rund zwei Drittel der Beschäftigten sind auf KMUs zurückzuführen. Deren Eigenkapitalquote ist seit 2011/12 zwar um 18% gestiegen und liegt 2017/18 bei durchschnittlich 33%, hängt aber von der Größe des Unternehmens und der Branche ab. Zum einen steigt die Eigenkapitalquote mit der Unternehmensgröße. So weisen Unternehmen mit weniger als 10 MitarbeiterInnen eine Eigenkapitalquote von durchschnittlich 26% auf. Zum anderen wird bei der Differenzierung nach Branchen deutlich, dass speziell die Branche Beherbergung und Gastronomie mit 21% über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung verfügt. Die Resilienz eben dieser Unternehmen zu erhöhen, erscheint deshalb besonders wichtig und kann in zukünftigen Rezessionen einen positiven Effekt haben. Zudem sind KMUs für rund 63% der Investitionstätigkeit in Österreich verantwortlich (BMDW, 2020). Da eine höhere Eigenkapitalquote mit höheren Investitionen verbunden ist, können entsprechende Anreize auch hier eine positive Wirkung entfalten.

⁶ Siehe Ferrando – Preuss (2018).

3. Senkung der Umsatzsteuer im Bereich Gastronomie, Kunst und Kulturbereich sowie Reparaturleistungen

EcoAustria

Die Wirtschaftsbereiche Gastronomie, Beherbergung, Kunst und Kultur waren von der Corona-Pandemie infolge der verordneten Schließung in besonderem Maße betroffen. Von einer Normalisierung ist trotz Lockerung der Beschränkungen nur schrittweise auszugehen. Nach dem bereits beschlossenen sogenannten Wirtshaus-Paket, welches unter anderem eine Verringerung der Umsatzsteuer auf nichtalkoholische Getränke bis Ende 2020 beinhaltet, soll nun generell der Umsatzsteuersatz im Gastronomiebereich bis Jahresende auf 5% reduziert werden. Darüber hinaus sind auch die Bereiche Beherbergung, Kunst, Kultur und der publizistische Bereich von der Steuersenkung umfasst. Budgetär soll sich diese Maßnahme mit rund 1,1 Mrd. € niederschlagen.

Neben dieser befristeten Umsatzsteuersenkung ist auch eine unbefristete Reduktion der Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen von Gebrauchsgütern zur Stimulierung der Kreislaufwirtschaft von 20% auf 13% in Umsetzung. Damit sind jährliche fiskalische Auswirkungen von etwas über 40 Mio. € bzw. kumulativ bis Ende 2022 von rund 100 Mio. € verbunden.

Aus ökonomischer Sicht sollen mit der Senkung der Umsatzsteuer in diesen Bereichen erstens die finanzielle Situation der betroffenen Unternehmen verbessert werden und Liquiditätspässe reduziert werden und zweitens (sofern die Steuersenkung auch eine Preissenkung bewirkt) die private Nachfrage in diesen Bereichen stimuliert werden. Darüber hinaus impliziert die Reduktion der Umsatzsteuer einen Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen, sodass über die explizit entlasteten Wirtschaftsbereiche hinaus auch die Nachfrage in den anderen Sektoren zunimmt.

Wenn sich vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage in den betrachteten Wirtschaftsbereichen eine ausgeprägte Wettbewerbssituation ergibt, ist von einer spürbaren Überwälzung der Steuersenkung auszugehen. Die Ausweitung der privaten Nachfrage stärkt die Arbeitsnachfrage der Unternehmen und über die kräftigere Inanspruchnahme des Kapitalstocks auch die Investitionstätigkeit. Darüber hinaus weitet sich durch die verbesserten Arbeitsmarktaussichten auch das Arbeitsangebot aus. Dementsprechend erhöht die Entlastung die Erwerbstätigkeit und die Nachfrage insgesamt und damit die Wirtschaftsleistung.

Die Steuersenkung im Bereich Gastronomie, Beherbergung, Kunst und Kultur wird befristet bis Ende des Jahres 2020 eingeführt. Befristete Umsatzsteuersenkungen sind häufig mit Vorzieheffekten und dementsprechend mit negativen Auswirkungen im Jahr der Rückführung auf den ursprünglichen Steuersatz verbunden. Dies gilt insbesondere bei Steuersenkungen auf dauerhafte Konsumgüter. Die vorgesehene Umsatzsteuersenkung betrifft hingegen insbesondere Produkte, bei denen nur in sehr geringem Umfang von Vorziehkäufen auszugehen ist. Am ehesten ist dies noch im publizistischen Bereich zu erwarten. Dementsprechend sollten die Auswirkungen von Vorzieheffekten auf das nächste Jahr gering ausfallen.

Übersicht 2: Volkswirtschaftliche Effekte der Umsatzsteuersenkung (Effekte im Jahresschnitt)

Reduktion der USt. auf Gastronomie, Kunst und Kultur sowie auf Reparaturleistungen (dauerhaft)		2020	2021
BIP, real	Veränderung in %	0,13	0,04
Investitionen, real	Veränderung in %	0,14	0,03
Privater Konsum, real	Veränderung in %	0,31	0,05
Beschäftigung	Veränderung in %	0,17	0,02
Arbeitslosenquote (nationale Definition)	in Prozentpunkten	-0,10	-0,01
BIP	in Mio. Euro	508	164
Beschäftigung	in Personen	7.538	859
Selbstfinanzierungsgrad	In %	30,7	

Q: EcoAustria, PuMA Simulationsmodell.

4. Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen zur Stärkung der privaten Haushaltseinkommen

WIFO

4.1 Vorbemerkung

Die vorliegende Einschätzung wurde mit den zum Zeitpunkt vorliegenden, unvollständigen Informationen durchgeführt. Es konnten somit nur grobe Abschätzungen vorgenommen werden. Es war z. B. nicht möglich, die durch den massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit ab Mitte März 2020 eingetretene Verschiebung in der Verteilung der Haushaltseinkommen bzw. die Veränderung der Position der von der Krise betroffenen Haushalte in der Einkommenshierarchie zu berücksichtigen. Die hier angestellten Überlegungen beruhen daher auf der Beschäftigungs- und Einkommensstruktur laut EU-SILC 2017. Ebenso konnten die durch die COVID-19-Pandemie, die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu deren Eindämmung und die tiefste Rezession der Nachkriegsgeschichte ausgelösten Verhaltensänderungen – vor allem der Konsumenten und Konsumentinnen und bei Investitionsentscheidungen – nur sehr rudimentär berücksichtigt werden.

4.2 Überblick

Mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells WIFO-Micromod (Fink – Rocha-Akis, 2020) werden das Volumen und die Verteilungswirkung (nach Haushaltseinkommensterzilen) der im Zuge der Regierungsklausur am 15. und 16. Juni bekannt gemachten und derzeit im Gesetzwerdungsprozess befindlichen Maßnahmen abgeschätzt (Abschnitt 4.3). Auf der Grundlage dieser Berechnungen und Annahmen zum Wirksamwerden und zur Inanspruchnahme (Abschnitt 4.4), eine qualitative Bewertung vorgenommen (Abschnitt 4.5) und es werden mit dem WIFO-Macromod die kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Effekte für die Jahre 2020 und 2021 abgeschätzt (Abschnitt 4.6).

In der wissenschaftlichen Literatur zur Bewertung von konjunkturstützenden fiskalpolitischen Maßnahmen in schweren Krisen hat sich der Konsens gebildet, dass diese Maßnahmen "timely, targeted, temporary, transparent (4 Ts)" sein sollen um einem Konjunkturabschwung geeignet entgegenwirken zu können (DeLong – Summers, 2012). Je nach Größe der Rezession können diese 4 Ts um "tremendous" zu 5 Ts erweitert werden, denn Maßnahmen, die zu klein dimensioniert sind (oft in Kombination mit zu spät), verfehlen i. A. ihre Wirkung. In diesem Sinne werden die vorgeschlagen Maßnahmen nicht nur quantitativ abgeschätzt (Abschnitt 4.6), sondern auch qualitativ beurteilt (Abschnitt 4.5). Als weiteres T könnte auch "transformativ" hinzugefügt werden, ein Umstand der bei der Vorstellung des Konjunkturpakets in Deutschland betont wurde.

Die untersuchten Maßnahmen umfassen (i) die im Regierungsprogramm vom Jänner 2020 für 2021 angekündigte Senkung des Eingangsteuersatzes von 25% auf 20% (Fink – Rocha-Akis, 2020). Diese Steuersenkung wird vorgezogen und soll rückwirkend ab dem 1.1.2020 gelten. Weiters werden die Effekte der (ii) Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des

SV-Bonus, sowie der Einmalzahlungen für die Bezieher und Bezieherinnen von (iii) Familienbeihilfe und (iv) Arbeitslosenunterstützung abgeschätzt.

4.3 Methode und Ergebnisse der Mikrosimulation

Für die Simulationen wird EU-SILC 2017 herangezogen, welches die Einkommen im Jahr 2016 erfasst. Die Mikrosimulationen beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2020 und unterstellen, dass alle berücksichtigten Maßnahmen in diesem Jahr wirksam werden. Unter der Annahme seit 2016/17 unveränderter Strukturen hinsichtlich Demographie, Erwerbsbeteiligung und Einkommen werden die Einkommen anhand der realisierten und prognostizierten Entwicklung des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2017 bis 2020 hochgerechnet. Zudem wird unterstellt, dass alle Personen eine Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung vornehmen, die simulierte Einkommensteuerschuld damit alle Steuerabsetzmöglichkeiten berücksichtigt ("full take-up").

In den nachfolgenden Übersichten werden die maßnahmeninduzierten Veränderungen in den verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt. Die Haushaltseinkommen setzen sich aus der Summe der Erwerbseinkommen, Pensionseinkünfte und Sozialtransfers abzüglich der geleisteten Lohn- und Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Haushaltsmitglieder zusammen. Für die Einteilung der Haushalte in Einkommensklassen müssen Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar gemacht werden. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen gemäß einer modifizierten OECD-Skala in Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Für die Darstellung der Verteilungswirkungen werden die Haushalte nach der Höhe ihrer jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen (Status quo) geordnet und in drei Gruppen bzw. Einkommensklassen mit gleicher Anzahl an Haushalten geteilt. Die Ermittlung der Maßnahmeneffekte erfolgt durch Gegenüberstellung des Status quo und mit den Ergebnissen im Maßnahmenzenario. Der Status quo beinhaltet dabei schon die bereits im April beschlossene Erhöhung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes im Zeitraum vom 16. März bis 30. September.

In Übersicht 3 sind die Ergebnisse der Mikrosimulationen der vier Maßnahmen einzeln (A1-A4) und zusammengefasst (A5) dargestellt. Im Folgenden wird kurz erläutert, wie die vier Maßnahmen im WIFO-Mikrosimulationsmodell implementiert wurden.

A1 Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung

Die Senkung des Eingangsteuersatzes von 25% auf 20% betrifft die steuerpflichtige Jahreseinkommensstufe zwischen 11.000 € und 18.000 €. In diesem Bereich steigt die absolute jährliche Entlastung der Einkommensteuerpflichtigen schrittweise von 0 € bis 350 € und verbleibt für Einkommen über 18.000 € auf diesem Niveau. Der simulierte jährliche Steuerentfall durch die Reform beträgt 1,46 Mrd. € (Übersicht 3). Davon entfallen nur knapp 12% auf das untere Drittel der Einkommen und rund 52% auf das obere Einkommensdrittel. Für eine detaillierte Beschreibung der Verteilungseffekte siehe Fink – Rocha-Akis (2020).

Übersicht 3: Mikrosimulationsergebnisse und abgeleitete Inputs für Macromod-Simulation

Maßnahme	Haushaltseinkommensgruppen				Gesamt	Öffentlicher Sektor	
	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil				
Senkung der E-LSt 25 - 20							
A1 MikroSIM	in Mio.€	172.053	524.882	749.404	1446.339	direkte Steuern	-1446.339
	Anteile in %	11.9	36.3	51.8		EST	
B1 Inputs für Macromod Simulation - Abzug von Baseline (= inkl. Maßnahmen)							
Annahmen	Anteil im laufenden Jahr in %			50			
permanent	Zuwachs pro Jahr in % ab 2021			2			
Einkommens- u Steuerschocks im WIFO-Macromod							
	2020	-86.027	-262.441	-374.702	-723.170		723.170
	2021	-173.774	-530.131	-756.898	-1460.803		1460.803
Erhöhung Zuschlag zum Verkehrsabsatzbetrag und SV-Bonus (Negativsteuer)							
A2 MikroSIM	in Mio.€	43.948	39.980	29.453	113.382	direkte Steuern	-113.382
	Anteile in %	38.8	35.3	26.0		EST	
B2 Inputs für Macromod Simulation - Abzug von Baseline (= inkl. Maßnahmen)							
Annahmen	Anteil im laufenden Jahr in %			0			
permanent	Zuwachs pro Jahr in % ab 2021			2			
Einkommens- u Steuerschocks im WIFO-Macromod							
	2020	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000
	2021	-43.948	-39.980	-29.453	-113.382		113.382
Kinderbonus							
A3 MikroSIM	in Mio.€	246.079	249.836	176.922	672.836	Monetäre	672.836
	Anteile in %	36.6	37.1	26.3		Sozialleistung	
B3 Inputs für Macromod Simulation - Abzug von Baseline (= inkl. Maßnahmen)							
einmalig 2020							
Einkommens- u Steuerschocks im WIFO-Macromod							
	2020	-246.079	-249.836	-176.922	-672.836		-672.836
	2021	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000
Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe							
A4 MikroSIM	in Mio.€	143.545	62.181	44.752	250.479	Monetäre	250.479
	Anteile in %	57.3	24.8	17.9		Sozialleistung	
B4 Inputs für Macromod Simulation - Abzug von Baseline (= inkl. Maßnahmen)							
einmalig 2020							
Einkommens- u Steuerschocks im WIFO-Macromod							
	2020	-143.545	-62.181	-44.752	-250.479		-250.479
	2021	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000
Gesamte Wirkung der Maßnahmen zur Stärkung der privaten Haushaltseinkommen aus der Regierungsklausur							
A5 MikroSIM	in Mio.€	605.625	876.880	1000.531	2483.036	direkte Steuern	-1559.721
	Anteile in %	24.4	35.3	40.3		Monetäre	923.315
						Sozialleistung	
B5 Inputs für Macromod Simulation - Abzug von Baseline (= inkl. Maßnahmen)							
Einkommens- u Steuerschocks im WIFO-Macromod							
	2020	-475.650	-574.458	-596.376	-1646.485	direkte Steuern	723.170
	2021	-217.722	-570.111	-786.351	-1574.184		1574.184
	2020					Monetäre	-923.315
	2021					Sozialleistung	0.000

Q: WIFO-Berechnungen.

A2 Erhöhung Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag und SV-Bonus (Negativsteuer)

Für unselbständig Beschäftigte mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 11.000 € wird der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag von bisher maximal 300 € auf maximal 400 € angehoben. Gleichzeitig wird der SV-Bonus von bisher 300 € auf 400 € erhöht. Die simulierten verfügbaren Haushaltseinkommen steigen durch die höhere Steuergutschrift in Summe um 113 Mio. €, wobei entsprechend der Verteilung der Personen mit sehr geringen Einkommen 39% bzw. 35% dieses Volumens auf die Haushalte im unteren bzw. mittleren Einkommensdrittel entfällt.

A3 Kinderbonus – Einmalzahlung an Bezieher und Bezieherinnen von Familienbeihilfe

Der Kinderbonus in der Höhe von 360 € pro Kind soll im September für alle Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, ausbezahlt werden. Die Verteilungswirkung dieser Maßnahme leitet sich durch die Verteilung der Kinder in der Einkommenshierarchie ab. Unterhaltspflichtige Kinder sind überdurchschnittlich im mittleren und unteren Einkommensdrittel konzentriert – im mittleren Einkommensdrittel sind Haushalte mit zwei Kindern besonders häufig, im unteren Einkommensdrittel Haushalte mit drei und mehr Kindern (Rocha-Akis, 2019). Daher entfallen entsprechend höhere Anteile dieses Transfers auf diese Einkommensgruppen. Von den geschätzten Ausgaben von 673 Mio. € fließen jeweils rund 37% an die Haushalte im unteren und mittleren Einkommensdrittel.

A4 Einmalzahlung an Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe

In der Simulation wird dieser Transfer jenen Personen aus EU-SILC 2017 zugewiesen, die im Zeitraum zwischen Mai und August 2016 mindestens zwei Monate lang Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben. Angemerkt werden muss, dass sich nicht nur die Anzahl der Betroffenen, sondern auch deren sozio-ökonomische Merkmale und Verteilung von der gegenwärtigen Zielgruppe (2020) unterscheiden. Die geschätzten Ausgaben liegen bei 250 Mio. € und kommen aufgrund der starken Konzentration der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte im unteren Bereich der Einkommensverteilung zu mehr als der Hälfte (57%) dem unteren Einkommensdrittel zugute, 25% entfallen auf das mittlere und 18% auf das obere Einkommensdrittel.

4.4 Überleitung der Mikrosimulationsergebnisse zu Makro-Schocks für die Macromod-Simulationen

Das in der Mikrosimulation ermittelte Gesamtvolumen unterstellt eine vollkommene Wirkung bereits im Jahr 2020. Dies ist aber aus administrativen Gründen nicht möglich. In den Abschnitten B1 bis B4 werden in Übersicht 3 die Annahmen zum zeitlichen Ablauf der Wirksamkeit und die daraus für die Simulation im WIFO-Macromod abgeleiteten Schocks auf die verfügbaren Haushaltseinkommen für die drei Einkommensgruppen (kumulierte Terzileinkommen) dargestellt.

Der quantitativ größte Unterschied zwischen dem mikrosimulierten Volumen und der ins Macromod übernommenen Einkommensschocks ergibt sich bei der **Lohn- und Einkommensteuersenkung** im Jahr 2020. Hier muss berücksichtigt werden, dass die rückwirkende vollständige Auszahlung der Steuersenkung über die Lohnverrechnung in den Betrieben nur für unselbständig Beschäftigte mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen möglich ist.

Unselbständig Beschäftigte, die 2020 von einer Unterbrechung in der Beschäftigung bzw. von Arbeitslosigkeit oder einem Arbeitgeberwechsel betroffen sind, profitieren erst im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung, die ab 2021 geltend gemacht werden kann (5 Jahre Zeit für die Antragstellung zur Durchführung), von dieser Entlastungsmaßnahme. Selbständige können die Steuersenkung für das Jahr 2020 erst im Zuge der Einkommensteuerveranlagung im Jahr 2021 geltend machen.

Auf Basis des Anteils der Selbständigen an den Erwerbspersonen und der Nicht-Lohneinkommen am Gesamteinkommen laut EU-SILC 2017 und einer groben Annahme, dass knapp zwei Drittel der unselbständig Beschäftigten in einem dauerhaften Dienstverhältnis arbeiten (länger als 1 Jahr beim selben Unternehmen; Eppel – Leoni – Mahringer, 2017), würde sich ein Anteil von gut 55% des mit Micromod geschätzten Gesamtvolumens ergeben, der von unselbständig Beschäftigten im laufenden Jahr in Anspruch genommen werden kann.

Aufgrund des starken Zuwachses in der Arbeitslosigkeit (Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020A; 2020B) und möglichen Unklarheiten in der Abrechnung im Zusammenhang mit Beschäftigten in Kurzarbeit, wurde der tatsächlich bereits im Jahr 2020 wirksam werdende Anteil am Gesamtvolumen mit 50% angenommen. Für den restlichen Teil wird unterstellt, dass er ab 2021 im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht wird.

Die **Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer)** kann nur von unselbständig Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung beansprucht werden. Ihre tatsächliche Auszahlung erfolgt damit ebenfalls erst ab dem Jahr 2021.

Für die **Einmalzahlungen** an Bezieher und Bezieherinnen von Familienbeihilfe (**Kinderbonus**) und von **Arbeitslosenunterstützung** wird der volle in der Mikrosimulation ermittelte Betrag im Jahr 2020 wirksam.

4.5 Qualitative Bewertung der Konjunkturmaßnahmen

Konjunkturstabilisierende Maßnahmen in einer (schweren) wirtschaftlichen Krise sollen rasch (timely) und zielgerichtet (targeted) jene Wirtschaftsbereiche und/oder Personengruppen unterstützen, die von einer Krise am stärksten in Mitleidenschaft gezogen werden, denn eine frühzeitige, zielgerichtete Hilfe kann die Tiefe und/oder Dauer einer Rezession reduzieren. Zusätzlich sollen diese Maßnahmen zeitlich befristet sein (temporary), damit der Staatshaushalt nicht dauerhaft belastet wird (Bernanke, 2008; Elmendorf – Furman, 2008; DeLong – Summers, 2012). Weiters sollen die Maßnahmen einfach zu verstehen und ohne großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand umsetzbar sein (transparent).

In der Übersicht 4 werden die Maßnahmen zur Unterstützung der Haushaltseinkommen anhand dieser "4 T"-Kriterien überprüft und ihre Tauglichkeit zur Konjunkturstützung und Generierung gesamtwirtschaftlicher Nachfrage in der aktuellen COVID-19-Rezession untersucht. Dabei wird die allgemeine Sinnhaftigkeit einer Maßnahme nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern lediglich der Zusatzeffekt im Sinne einer Nachfragestimulierung eingeschätzt.

Mit Ausnahme der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung erfüllt keine der Maßnahmen alle Kriterien. Der Kinderbonus erfüllt sie in der unteren Hälfte der Haushaltseinkommen; hier wirkt er unterstützend und dürfte in dieser Gruppe überwiegend in den Konsum fließen. Hinterfragt werden muss für beide Maßnahmen jedoch der zeitliche Ablauf: Die notwendigen Informationen zum Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bzw. der Familienbeihilfe liegen dem AMS bzw. den Finanzämtern vor, wodurch nach Beschlussfassung im Parlament noch vor dessen Sommerpause, die Auszahlung der Mittel bereits im Juli spätestens aber im August mit den regulären Überweisungen der Arbeitslosenunterstützung bzw. der Familienbeihilfe erfolgen könnte. Hier gilt, dass für (stark) liquiditätsbeschränkte Haushalte rasche Hilfe früher zu einem Nachfrageimpuls führen und damit der Tiefe und/oder Dauer der Krise tendenziell stärker entgegenwirken kann, als Hilfe zu einem späteren Zeitpunkt. Zudem hat ein späterer Auszahlungstermin der zusätzlichen Arbeitslosenunterstützung erst im September (potentiell) negative Anreize eine mögliche Beschäftigung früher anzutreten.

Von der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer ist in der aktuellen Rezession im Verhältnis zu den Kosten dieser Maßnahme kein starker Konjunkturimpuls zu erwarten. Haushalte mit niedrigem Einkommen und hoher Konsumneigung profitieren kaum von der Steuersenkung – nur knapp 12% des Lohn- und Einkommensteuerentlastungsvolumens gehen ins unterste Haushaltseinkommensterzil. Wegen des COVID-19 Shut- (Geschäftsschließungen) und Lock-downs (Ausgangsbeschränkungen) sowie Verhaltensänderungen, haben Haushalte mit mittleren bis höheren Einkommen durch (Zwangs)Sparen Liquiditätspolster gebildet. In dieser Situation ist von einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen in diesen Einkommensgruppen kein wesentlicher zusätzlicher Konsumimpuls zu erwarten. Zudem ist die Steuersenkung dauerhaft und belastet damit nachhaltig den Staatshaushalt.

Diese Einschätzung bezieht sich lediglich auf die Wirkung einer Einkommensteuersenkung als Maßnahme zur Konjunkturbelebung in einer paradoxen Situation: eine in einer Rezession steigende Sparneigung (durch Zwangssparen und/oder Vorsichtssparen). Die WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2020 geht für das laufende Jahr von einer Sparquote von rund 14% aus, das entspricht einem Anstieg von 5¼ Prozentpunkten gegenüber 2019 (Glocker, 2020). Im Vergleich dazu ist die Sparquote im Umfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 von 12½% im Jahr 2008 auf knapp 8% (2011) und – nach einer leichten Erholung – infolge der "Double-dip"-Rezession auf 6¾% (2015) zurückgegangen.

Andere Ziele wie etwa die Reduktion der Steuerquote, die Entlastung des Faktors Arbeit oder eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes wurden nicht einbezogen. In diesem Zusammenhang wäre eine Senkung der Eingangstarifstufe der Einkommensteuer Teil einer größeren Steuerstrukturreform. Diese strukturellen und längerfristigen Überlegungen wären aber in einer

breiter angelegten Untersuchung zu berücksichtigen und liegen (weit) außerhalb des Rahmens dieser aktuellen kurzfristigen Schnelleinschätzung der konjunkturellen Maßnahmen.

Übersicht 4: Bewertungsmatrix für die vorgeschlagenen Konjunkturmaßnahmen

	Einkommensteuer	Negativsteuer	Einmalzahlungen			
			Kinderbonus		Arbeitslosengeld	
timely	ja	nein erst ab 2021 wirksam	ja?	warum erst ab Sept?	ja?	warum erst ab Sept?
targeted	nein	ja	ja	bis zum mittleren HH- Einkommen		ja
temporary	nein	nein		ja		ja
transparent	ja	ja		ja		ja

Q: WIFO.

4.6 Quantitative Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Maßnahmen – Ergebnisse der Makrosimulation

In Übersicht 5 sind die Ergebnisse der Makrosimulationen zur Gesamtwirkung der vier untersuchten Maßnahmen für drei Modellvarianten dargestellt. Die Detailergebnisse aller 15 Simulationen sind im Anhang in Übersicht A1 bis Übersicht A3 angeführt.

Für die Simulationen wird das WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005) in der Version vom Juni 2020 herangezogen und die kurz- und mittelfristige WIFO-Prognose vom Juni 2020 als Baseline-Szenario verwendet. Die Wirkungen der Maßnahmen wurden als kontrafaktische Simulationen zu einer Situation ohne die untersuchten Maßnahmen berechnet.

Für die Berechnungen wurden drei Modellvarianten verwendet, um der einmaligen derzeitigen Situation einer kurzfristig sehr stark angestiegenen Sparneigung der privaten Haushalte und einer geringen Investitionsneigung der Unternehmen Rechnung zu tragen.

Im Standardmodell (A) werden die Verhaltensparameter in den Konsumfunktionen der Haushaltseinkommensgruppen und in den Funktionen für privaten Ausrüstungs- (einschließlich sonstiger Anlageinvestitionen) und Bauinvestitionen unverändert übernommen. In den Modellen B und C werden schwächere Konsum- und Investitionsreaktionen unterstellt, um die gegenwärtig zu beobachtenden Verhaltensänderungen in einer Situation hoher Unsicherheit zumindest ansatzweise zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Standardmodells A sind daher als Obergrenze der möglichen Wirkungen zu verstehen. In Übersicht 6 werden die in den Modellen verwendeten Verhaltensparameter dargestellt.

Übersicht 5: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der privaten Haushaltseinkommen – drei Modellvarianten

	Standardmodell A		Modell B		Modell C	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Gesamtentlastung in Mio. €	1,646	1,574	1,646	1,574	1,646	1,574
in % des nominellen BIP	0.44	0.40	0.44	0.40	0.44	0.40
BIP - Multiplikator	0.64	0.65	0.49	0.51	0.34	0.36
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung						
Verfügbares Einkommen priv. HH						
nominell, in Mio. €	2,046	1,997	1,948	1,907	1,858	1,809
real, in %	0.87	0.82	0.83	0.79	0.80	0.75
Wachstumsdifferenz, in PP	0.88	-0.06	0.84	-0.05	0.81	-0.05
Privater Konsum						
nominell, in Mio. €	1,122	1,192	919	981	684	721
real, in %	0.54	0.53	0.44	0.43	0.33	0.32
Wachstumsdifferenz, in PP	0.51	-0.01	0.42	-0.01	0.31	-0.01
Investitionen, real in %	0.45	0.36	0.25	0.23	0.13	0.12
Importe, real in %	0.23	0.19	0.16	0.15	0.11	0.10
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0.28	0.26	0.21	0.20	0.15	0.14
Wachstumsdifferenz, in PP	0.26	-0.02	0.20	-0.01	0.14	-0.01
BIP-Deflator in %	0.04	0.07	0.03	0.05	0.02	0.04
Verbraucherpreise in %	0.03	0.05	0.03	0.04	0.02	0.03
Inflationsrate, in PP	0.03	0.02	0.03	0.01	0.02	0.01
Lohnsteigerungen pro Kopf in %						
nominell, in PP	0.06	0.11	0.05	0.09	0.04	0.06
real, in PP	0.03	0.06	0.02	0.04	0.02	0.03
Wachstumsdifferenz, in PP	0.03	0.03	0.02	0.02	0.02	0.02
Beschäftigung, in %	0.20	0.22	0.15	0.17	0.11	0.12
in Beschäftigungsverhältnissen	7,878	8,773	5,981	6,833	4,222	4,809
Wachstumsdifferenz, in PP	0.19	0.02	0.15	0.02	0.10	0.01
Arbeitslosenquote, in PP	-0.11	-0.12	-0.08	-0.09	-0.06	-0.07
Staatseinnahmen, in Mio. €						
in %	-218	-936	-328	-1,068	-438	-1,211
Direkte Steuern, in Mio. €	-566	-1,343	-603	-1,394	-638	-1,446
in %	-1.23	-2.94	-1.31	-3.05	-1.39	-3.17
Indirekte Steuern, in Mio. €	191	208	155	170	115	124
in %	0.37	0.38	0.30	0.31	0.22	0.23
Sozialbeiträge, in Mio. €	157	200	120	157	85	111
in %	0.26	0.33	0.20	0.26	0.14	0.18
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €	191	208	155	170	115	124
Staat Ausgaben, in Mio. €						
in %	906	17	910	19	913	20
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio.	30	51	24	40	17	29
in %	0.07	0.12	0.06	0.09	0.04	0.07
Zinsdienst, in Mio. €	-2	15	-2	16	-3	17
in %	-0.04	0.27	-0.05	0.29	-0.05	0.31
Moneträre Sozialleistungen, in Mio. €	873	-54	885	-42	896	-29
in %	1.15	-0.07	1.16	-0.05	1.18	-0.04
Finanzierungssaldo, in Mio. €	-1,124	-953	-1,239	-1,086	-1,352	-1,231
in % des nom. BIP, in PP	-0.27	-0.22	-0.31	-0.26	-0.34	-0.30
Staatsverschuldung, in Mio. €	1,125	2,077	1,239	2,325	1,352	2,583

Q: WIFO-Berechnungen.

Eine Änderung der Parameter hat unmittelbare Auswirkungen auf das Ausmaß der Wirkung der Maßnahmen: der Multiplikator (als gewichteter Durchschnitt aller vier Maßnahmen) geht von 0,65 im Standardmodell auf 0,35 im Modell C (dem Modell mit den schwächsten Konsum- und Investitionsreaktionen) zurück. Die unterschiedlichen Verhaltensannahmen in den Konsum- und Investitionsfunktionen in den vorliegenden Simulationen sind (neben anderen modelltechnischen Unterschieden) die Hauptursache für die Unterschiede der Ergebnisse in den Übersicht 5 und Übersicht A1 bis Übersicht A3 gegenüber jenen vom BMF zu den Gesetzesvorlagen mit dem Berechnungstool für die Wirkungsfolgenabschätzungen (WFA) erstellten.

Die Simulationsinputs wurden in den drei Modellvarianten jeweils identisch angenommen. Für 2020 wird aufgrund der Maßnahmen ein Zuwachs des nominellen privaten verfügbaren Haushaltseinkommens von 1,6 Mrd. € (0,4% des nominellen BIP) ermittelt, welcher zu einem realen BIP-Zuwachs von 0,15% (Modell C) bis 0,3% (Standardmodell) führt. Der Beschäftigungseffekt dürfte bis 2021 kumuliert rund 4.800 Personen (Modell C) bis 8.800 Personen (Standardmodell) betragen.

Die Staatsverschuldung dürfte bis 2021 um 2,1 Mrd. € (Standardmodell) bis 2,6 Mrd. € (Modell C) höher als im Baseline-Szenario zu liegen kommen.

Unter den aktuellen Bedingungen wird das Eintreten der Annahmen im Modell C als deutlich wahrscheinlicher eingestuft, als jenes der dem Standardmodell zugrundeliegenden.

Übersicht 6: Unterschiedliche Modellparameter für das private Konsum- und Investitionsverhalten in drei Varianten des WIFO-Macromod

	priv. Konsum						Investitionen				
	kurzfr. Konsumneigung			Anpassungsgeschwindigkeit			kurzfr. Akzeleratoreffekt		Anpassungsgeschwindigkeit		
	LO	MI	UP	LO	MI	UP	Ausrüstung	Bau	Ausrüstung	Bau	
Standardmodell	0.70	0.50	0.40	-0.30	-0.20	-0.20	1.68	0.81	0.70	-0.080	-0.455
Modell B	0.67	0.40	0.30	-0.27	-0.18	-0.18	1.30	0.60	0.50	-0.060	-0.370
Modell C	0.65	0.30	0.20	-0.25	-0.15	-0.15	1.00	0.43	0.37	-0.045	-0.300

Q: WIFO.

5. Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Investitionsprämie, degressiven AfA und des Landwirtschaftspakets

WIFO

5.1 Vorbemerkung

Die vorliegende Einschätzung wurde mit den zum Zeitpunkt vorliegenden, unvollständigen Informationen durchgeführt. Durch die COVID-19-Pandemie, den gesundheitspolitischen Maßnahmen zu deren Eindämmung und die tiefste Rezession der Nachkriegsgeschichte ausgelöste Verhaltensänderungen – vor allem der KonsumentInnen und bei Investitionsentscheidungen – konnten nur sehr rudimentär berücksichtigt werden.

5.2 Überblick

Die Einführung einer zeitlich befristeten **Investitionsprämie** (Abschnitt 5.3), einer **degressiven Abschreibung** von Investitionsprojekten (Abschnitt 5.4) und eines **Pakets zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft** (Abschnitt 5.5) werden durch Experteneinschätzungen qualitativ und quantitativ bewerte. Diese Abschätzungen dienen als initiale Schocks um ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen abzuschätzen, wobei mit dem WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005) die Zweitrundeneffekte ermittelt werden (Abschnitt 5.6).

5.3 Investitionsprämie

Eine befristete Investitionsprämie soll Unternehmen unterstützen, die zwischen dem 01.09.2020 und 28.02.2021 in Sachanlagen investieren. Dabei sollen 7% der Investitionsaufwendungen als Basisförderung (Ausnahme: klimaschädliche Investitionen), und weitere 7% bei Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science geltend gemacht werden können. Die Maßnahme soll Unternehmen unabhängig von ihrer Gewinnsituation entlasten.⁷ Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen.

Quantifizierung relevanter Investitionen

Für die Berechnung der fiskalischen Auswirkungen der Investitionsprämie müssen zuerst die relevanten Investitionen von privaten Unternehmen quantifiziert werden. Hierbei kann auf zwei Datenbasen mit unterschiedlichen Informationen zurückgegriffen werden:

- 1) die VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und
- 2) die LSE (Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Österreich).

Genutzt werden die nominellen Werte der VGR der Positionen Sonstige Ausrüstungen und Waffensysteme (18.723 Mio. €), IKT (4.621 Mio. €), und Fahrzeuge (9.464 Mio. €, wobei angenommen wird, dass auch Kfz, die mit Diesel oder Benzin betrieben werden, gefördert werden;

⁷ Siehe https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00032/index.shtml (abgerufen am 24.6.2020).

lediglich 2% der Neuzulassungen sind Hybrid oder E-Fahrzeuge). Dazu kommt der Softwareanteil, der etwa 40% der Sonstigen Anlagen ausmacht (8.136 Mio. €).⁸ F&E wurde nicht berücksichtigt, da es durch die Forschungsprämie zu einer Doppelförderung kommen würde. Dies ergibt eine Summe an Investitionen von 40.489 Mio. €. Das sind gesamtwirtschaftliche Investitionen. Nicht betroffen sind die staatlichen Investitionen oder Investitionen von privaten Haushalten. Daher wird der Betrag um die staatlichen Investitionen, die 12,4% der gesamten Investitionen betragen, reduziert. Zusätzlich reduziert sich der Betrag um nicht geförderte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Abschreibungsgrenze sich verdoppelt hat. Hier wird auf den doppelten Betrag der LSE (2017) zurückgegriffen, der um das Investitionswachstum bis 2019 (+7,6%) erhöht wurde. Zudem werden Bauinvestitionen i.d. Höhe von 16,5 Mrd. € hinzugezählt (Gesamte Bauinvestitionen laut Euroconstruct⁹ abzüglich Wohnbau (Anteil: 44%), der Hälfte des Tiefbaus und dem Hochbau im öffentlichen Sektor).

Dies ergibt eine Basis im Jahr 2019 von 50.641 Mio. €. Vor Wirkung der Maßnahmen wird für das Jahr 2020 ein Rückgang der privaten Investitionen im Ausmaß von 18% angesetzt, was in etwa dem Ergebnis des WIFO-Investitionstests für 2020 entspricht. Die Basis aus der VGR ist somit 41.526 Mio. €.

Eine alternative Datenbasis bietet die LSE aus dem Jahr 2017. Hier wurde die Summe aus Maschinen, Transportmittel, Gebrauchte Sachanlagen, Alt- und Neubau (abzüglich dem 44%-igen Wohnbauanteil laut VGR), Software und Konzessionen gebildet und zusätzlich die Summe der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (GWG) abgezogen, um der Ausweitung der Abschreibungsgrenzen gerecht zu werden. Diese Summe wurde mit einem realen Wachstum von +7,6% auf das Jahr 2019 umgelegt und inflationsbereinigt, um nominelle Werte zu erhalten. Es wurde abermals ein Rückgang von -18% für 2020 unterstellt. Das führt zu einer Basis laut LSE von 26.708 Mio. €.

Die 7%-ige "Basisprämie" kann durch weitere 7% erhöht werden, sofern Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit vorliegen. Diese wurden wie folgt quantifiziert:

- IKT und Software (einschließlich Datenbanken); Q: Eurostat 2018; Wachstumsannahme von 4% zuzüglich Inflation (11.825 Mio. €)
- Ökologisierung: Ausgaben d. integrierten NAMEA (Wachstum weitergeführt auf 2019); Q: St.At (4.100 Mio. €)
- Gesundheit: Schätzung aufbauend auf Invest Europe & Life Science Austria (500 Mio. €)

Die Summe wurde um 18% (Basisszenario) reduziert, was eine Basis lt. LSE von 13.468 Mio. € ergibt.

Einschätzung der fiskalischen Auswirkung

Die Prämie wird ein halbes Jahr wirken, weshalb die jeweilige Basis halbiert wird. Einige der ursprünglich geplanten Investitionsprojekte wurden aufgrund der Rezession verschoben (ca.

⁸ Siehe <https://news.wko.at/news/oesterreich/2017-XX-Intangibles.pdf> (abgerufen am 25.6.2020).

⁹ Siehe <https://www.euroconstruct.org/> (abgerufen am 1.7.2020).

40% der befragten Unternehmen im WIFO-Konjunkturtest haben Verschiebungen von Investitionsprojekten angekündigt, weitere 21% haben Investitionsprojekte gestrichen). Von den verschobenen Investitionsprojekten wird ein Teil (grobe Annahme: 50%) nun in der Dauer der Förderung durch die Investitionsprämie durchgeführt. Ein Teil der Investitionsprojekte, welche für die Zeit kurz nach dem Ablauf der Investitionsprämie geplant waren, wird vorgezogen. Das Volumen ist sehr schwer abschätzbar, allerdings kann aufgrund der Höhe und der Salienz des Investitionsprämie doch von nennenswerten Effekten ausgegangen werden. Anstatt von 16,6% (d. h. 2/12) der jährlichen Investitionen in den ersten beiden Monaten wird von 30% ausgegangen.

Aufgrund der Einschätzung der direkten fiskalischen Kosten, bzw. der durch die Investitionsprämie in den Unternehmen bleibenden zusätzlichen Mittel wird von einer Summe zwischen 2,7 Mrd. € (LSE-Basis) und 4,6 Mrd. € (VGR-Basis) ausgegangen. Der Anteil der Bauinvestitionen liegt zwischen 22% (LSE) und 33% (VGR).

Übersicht 7: Schätzung der fiskalischen Kosten in Mio. €

	VGR	LSE	Sektoren
Jährliche Ausgangslage 2019	50.641	32.571	16.425
Jährliche Ausgangslage 2020 (18% Rückgang)	41.526	26.708	13.468
Halbes Jahr (Sept. bis Ende Feb.)	20.763	13.354	6734
Davon 7% Basisprämie	1.453	935	471
Ursprüngliche Verschiebung rückgängig (Ann.: Hälfte v. 40%)	291	187	94
Vorverlegung von Investitionen in 2021: Ann. 30% in ersten beiden Monaten	1.063	684	345
Staatliche Kosten	2.808	1.806	911

Q: WIFO-Berechnungen.

Wirkung hinsichtlich der Investitionsentwicklung:

Die hier beschriebenen Wirkungen sind an sich nicht BIP-wirksam. Um einen BIP-relevanten Effekt zu erzielen, wird die Annahme getroffen, dass ein Teil der Investitionsprojekte, die ursprünglich als verschoben gemeldet wurden, letztlich storniert worden wären. Dieser Teil wird mit 20% angesetzt. Hier wird die oben berichtete Basis herangezogen und wieder 40% der verschobenen Projekte für ein halbes Jahr angenommen. Davon wird ein Fünftel angesetzt und mit den Gesamtinvestitionen (Ausrüstungs- und Waffensysteme einschließlich sonstiger Anlagen) in Relation gebracht.

Dies ergibt einen positiven Impuls für die Investitionsdynamik von 1,0% (LSE) und 0,5% aus der sektoralen Rechnung, der in die WIFO-Prognose als den Investitionsrückgang dämpfend eingegangen ist. Weitere Annahmen über die zeitliche Verteilung zwischen 2020 und 2021 wurden keine getroffen.

5.4 Degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen (AfA)

Indirekte Wirkungsweise der degressiven AfA

Eine beschleunigte steuerliche Abschreibung durch eine degressive Abschreibung für Anlageinvestitionen (AfA) reduziert die Kapitalnutzungskosten und kann somit in weiterer Folge zusätz-

liche Investitionen anregen. Allerdings wirkt die degressive AfA nur indirekt über die Steuerersparnis bzw. den Steueraufschub. Eine Verkleinerung der Steuerbemessungsgrundlage übersetzt sich nur in Höhe des Steuersatzes in eine Steuerersparnis. Für Unternehmen, welche sich in einer (steuerlichen) Verlustsituation befinden, ist der Grenzsteuersatz auf den nächsten Euro an Gewinn ebenfalls 0. Diese Unternehmen profitieren zunächst nicht von einer schnelleren degressiven AfA.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine degressive AfA nur steueraufschiebend und nicht steuermindernd wirkt. Diese bedingt, dass die degressive AfA die stärkste Investitionswirkung entfaltet, wenn der Diskontierungsfaktor der UnternehmerInnen hoch ist. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld ist daher von einer gedämpften Investitionswirkung der degressiven AfA auszugehen.

Abgrenzung relevante Investitionen

Laut Leistungs- und Strukturhebung wurden im Jahr 2017 von Unternehmen in Österreich insgesamt 38,8 Mrd. € investiert. Diese Bruttoanlageinvestitionen beinhalten 14,6 Mrd. € Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ungefähr 10 Mrd. € Errichtung bzw. Umbau von Gebäuden und Transportmittel in Höhe von 8,3 Mrd. €. ¹⁰ Die Bruttoanlageinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung dürften sich im Jahr 2020 aufgrund der Verdoppelung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter noch etwas verringern, was mit 0,6 Mrd. € berücksichtigt wird. Investitionen in Pkw und Kombis werden ebenfalls von der degressiven AfA weitestgehend ausgenommen, weshalb von den Transportmitteln mit ca. 2 Mrd. € nur etwa ein Viertel berücksichtigt wird. Für Bauinvestitionen ist eine gesonderte beschleunigte AfA mit 3- bzw. 2-fachen linearen Sätzen in den ersten beiden Jahren vorgesehen. Hier wird jedoch noch ein nicht-abschreibbarer Grundstücksanteil von 20% herausgerechnet.

Einschränkung der steuerlichen Wirksamkeit der degressiven AfA

Bereits in einem konjunkturellen Normalzustand weisen rund 40% aller Körperschaftssteuerpflichtigen Unternehmen keine steuerpflichtigen Gewinne aus. Die sogenannten Nullfälle können entweder durch wirtschaftliche Schwierigkeiten der Unternehmen begründet sein, oder sie spiegeln die gemeinnützige nicht-gewinnorientierte Charakteristik der Unternehmen wider. ¹¹ Im Zuge der Coronakrise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Steuerstundungen, befristeter Verlustrücktrag, ...) ist von einem deutlichen Anstieg der Nullfälle auszugehen. Annahmegemäß geht diese grobe Einschätzung von einem kurzfristigen Anstieg der Nullfälle auf 2/3 aus. Längerfristig ist jedoch davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Investitionen von größeren und profitablen Unternehmen getätigt wird. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird für den Zeitraum

¹⁰ Die Bruttoanlageinvestitionen sind von 2017 bis 2019 um ungefähr 12% angestiegen. Gleichzeitig wird aufgrund der Coronakrise ein deutlicher Rückgang der Investitionen im Jahr 2020 angenommen, weshalb näherungsweise mit den Werten von 2017 für das Jahr 2020 gerechnet wird.

¹¹ Weitere Ursachen für Nullfälle können Inaktivität oder aggressive Steuerplanung sein.

nach der Krise davon ausgegangen, dass 4/5 der zusätzlichen Abschreibungen auch tatsächlich steuermindernd wirken.

Zeitlicher Verlauf der steuerlichen Entlastung

Die degressive AfA reduziert die Steuerbemessungsgrundlage kurzfristig durch eine schnellere Absetzbarkeit der Investitionskosten. Gegen Ende des Nutzungszeitraums der Investitionsgüter fällt jedoch die steuerliche Abschreibung unter den Wert der linearen Abschreibung. Unter der Annahme eines gleichgewichtigen Kapitalstocks und eines konstanten Steuersatzes ist somit eine Umstellung auf eine degressive AfA langfristig fiskalisch neutral. Eine degressive AfA von bis zu 30% für Maschinen und Geschäftsausstattung führt in den ersten 3 Jahren jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Bemessungsgrundlage, welche sich über die durchschnittliche Nutzungsdauer dieser Investitionsgüter langsam wieder auflöst. Für Bauinvestitionen liegt dieser Gegeneffekt entsprechend der steuerlichen Nutzungsdauer allerdings erst weit in der Zukunft (in 40 bzw. 65 Jahren). Überschlagsrechnungen basierend auf den Zahlen der Leistungs- und Strukturerhebung zeigen eine maximale Reduktion der Steuerbemessungsgrundlage von ca. 6,1 Mrd. € nach 3 Jahren. Nach ca. 10 Jahren ist ein durchschnittlicher Lebenszyklus von Maschinen und Geschäftsausstattung durchgelaufen, und die Verringerung des Bemessungsgrundlage reduziert sich auf ca. 0,5 Mrd. €.

Basierend auf der Annahme einer starken Häufung der Nullfälle durch die Corona-Krise beläuft sich die steuerliche Entlastung im ersten Jahr wohl nur auf 0,3 Mrd. €, kann aber in den Folgejahren auf bis zu 1,2 Mrd. € ansteigen. Die wesentlichen fiskalischen Impulse sollten ca. 3 bis 6 Jahre nach Einführung der degressiven AfA entstehen. Mittelfristig ist – unter der Annahme eines gleichbleibenden statutarischen Steuersatzes – mit zusätzlicher Steuerbelastung für die Unternehmen zu rechnen, womit die degressive AfA längerfristig fiskalisch neutral ist.

Quantifizierung der geänderten Investitionsanreize

Die degressive AfA hat nur eine steueraufschiebende Wirkung. Somit hängt die Änderung der Investitionsanreize direkt vom Diskontierungssatz der Unternehmen ab. Berechnet man die Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR)¹² z. B. für ein Anlagegut mit einer 10-jährigen Nutzungsdauer mit linearer AfA mit einem Diskontierungssatz von 2%, so ergibt sich ein Wert von 23,8%. Durch eine degressive AfA in Höhe von 30% sinkt diese effektive Steuerbelastung nur auf 23,1%. Bereits bei einem Diskontierungssatz von 5% wirkt die degressive AfA deutlich stärker und die EATR sinkt von 22,3% auf 20,6%.

Annahmen über die Elastizität von Investitionen

Eine Metastudie von De Mooij – Ederveen (2008) findet eine durchschnittliche Semi-Elastizität von –0,4. Rezentere Studien basierend auf Firmenebene finden eine durchschnittliche Semi-Elastizität von –1,3 laut der Meta-Analyse von Feld – Heckemeyer (2011). Ein sehr ähnliches Ergebnis (–1,24) finden auch Jungmann – Loretz (2018). Somit können die Werte von –0,4 bzw. –1,3 als Unter- bzw. Obergrenze der steuerlichen Reaktion angesetzt werden. Zusätzlich ist zu

¹² EATR steht für Effective Average Tax Rate und spiegelt wider, dass hier die Methode von Devereux – Griffith (1998) verwendet wird. Es werden zusätzlich ein Vorsteuerertrag von 20% und Eigenfinanzierung angenommen.

berücksichtigen, dass sich ungefähr 1/8 der wirtschaftlichen Aktivität in Österreichs Unternehmen in direkter oder indirekter staatlicher Kontrolle befindet, was den Schluss zulässt, dass diese Unternehmen nicht (ausschließlich) nach einem privatwirtschaftlichen gewinnmaximierenden Kalkül investieren.

Abschätzung der zusätzlichen Investitionen

Unter realistischen Annahmen kann von einem Rückgang der effektiven Steuerbelastung für Investitionen in betriebliche Gebäude von ca. 0,7 Prozentpunkten ausgegangen werden. Für ein durchschnittliches Anlagegut ergibt sich durch die degressive AfA eine durchschnittliche Entlastung von ca. 0,9 Prozentpunkte. Bei einer mittleren Semi-Elastizität von -1 ergibt dies entsprechende zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 110 Mio. € in Maschinen und Betriebsausrüstung und ca. 30 Mio. € in betriebliche Gebäude.¹³ Die Anwendung der historisch geschätzten Semi-Elastizitäten ist jedoch mit erheblicher Unsicherheit belastet, da Unternehmen in Reaktion auf die Corona-Krise wahrscheinlich mit erheblicher Investitionszurückhaltung reagieren werden.

5.5 Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft

Im Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft werden im Wesentlichen jene Maßnahmen umgesetzt und in einen operationalen Kontext gesetzt, die bereits im Regierungsprogramm vom Jänner d. J. (Bundeskanzleramt, 2020) angeführt bzw. skizziert waren.

Die für den Agrar- und Forstsektor relevanten Maßnahmen können in vier im Hinblick auf ihre Wirkung unterschiedliche Bereiche gegliedert werden. Es werden hier jene Maßnahmen vorgestellt, die spezifisch für den Sektor sind. Maßnahmen, die alle Haushalte bzw. Unternehmen betreffen, werden in der Darstellung nicht noch einmal erläutert.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft werden Änderungen von bestehenden Regelungen vorgenommen (BMLRT, 2020 und BMLRT und LKÖ, o. J.). Daher kommt es zu Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen. Die Änderungen werden teils rückwirkend mit dem Jahresbeginn 2020 wirksam und werden durchwegs auch in den Folgejahren wirksam sein.

Maßnahmen im Sozialversicherungsrechtes: In diesem Bereich gibt es zahlreiche Bestimmungen, die den Besonderheiten des Sektors Rechnung tragen. Eine in ihrer Wirkung gut quantifizierbare Maßnahme ist die Anhebung der Pensionen für Bezieherinnen und Bezieher besonders niedriger Pensionen (Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge). Weitere Maßnahmen betreffen unter anderem die Angleichung von Versicherungsbeiträgen und Solidaritätsbeiträge. Das konkrete Volumen dieser Maßnahmen kann derzeit nur geschätzt werden. Die Wirkung betreffend wird davon ausgegangen, dass Haushalte mit hoher Konsumneigung davon im laufenden Jahr und den Folgejahren profitieren werden. Das Volumen wird in den kommenden Jahren steigen.

¹³ Diese Übersichtsrechnung reduziert die steuerreagible Investitionssumme um 1/8 um zu berücksichtigen, dass Unternehmen im Staatsbesitz die Investitionsentscheidung nicht aufgrund steuerlicher Anreize treffen.

Maßnahmen im Steuerrecht, die spezifisch für landwirtschaftliche Unternehmen relevant sind und in der Wirkung Steuererleichterungen sind. Auch diese Maßnahmen wirken in den Folgejahren, jedoch zeitlich verzögert, da unterstellt wird, dass die entlasteten Haushalte bzw. Unternehmen erst ab 2021 ihr Verhalten anpassen. Bezüglich der Wirkung wird unterstellt, dass 20% der zusätzlich verfügbaren Mittel verwendet werden, um Investitionen zu tätigen, der übrige Betrag steht den Haushalten zum Konsum und Sparen zur Verfügung.

Forstwirtschaft

In der Forstwirtschaft wird ein neues Programm entwickelt wofür auch eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wird mit welcher der "Waldfonds" eingerichtet wird (Parlament, 2020 und Budgetdienst, 2020). Es geht um Maßnahmen zur Klimaanpassung und Transformation wobei der Einsatz der öffentlichen Mittel auf vier Jahre begrenzt ist und die Auszahlungen im Jahr 2021 den Höhepunkt erreichen werden.

Anpassung an den Klimawandel: Aufgrund hohen Schädlingsdrucks kommt es in ganz Mitteleuropa zu einem Angebotsschock am Holzmarkt und zu einem starken Rückgang der Preise von Holz. In vielen Fällen können die Erntekosten nicht gedeckt werden. Mit dem Programm werden die Betriebe dabei unterstützt schadenmindernde Technologie in der Holzernte einzusetzen (Wirkung auf Vorleistungen) und klimafitte und biodiversitätsfördernde Aufforstungen durchzuführen (Wirkung auf Investitionen).

Beschleunigung der Transformation: Mit dem Programm werden bisher unterentwickelte Märkte für Holz gestärkt (Bauwirtschaft) bzw. neue Absatzmärkte (Kraftstoffe) eröffnet. Dazu werden in vorrangig Investitionen getätigt (vor allem Ausrüstungen), die teilweise in den Folgejahren ergänzende private Investitionen auslösen werden. In der kurzen Programmperiode ist diese Hebelwirkung jedoch begrenzt.

5.6 Quantitative Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Maßnahmen – Ergebnisse der Makrosimulation

In Übersicht 9 sind die Ergebnisse der Makrosimulationen für die zusammengefassten Wirkungen der drei untersuchten Maßnahmen für drei Modellvarianten dargestellt. Die Detailergebnisse aller 9 Simulationen sind im Anhang in Übersicht A4 bis Übersicht A6 angeführt.

Für die Simulationen der in Abschnitt 5.3 bis Abschnitt 5.5 dargestellten Maßnahmen wird das WIFO Macromod (Baumgartner et al., 2005) in der Version vom Juni 2020 herangezogen und die kurz- und mittelfristige WIFO-Prognose vom Juni 2020 als Baselineszenario verwendet.

Basierend auf den Überlegungen in Abschnitt 5.3 bis Abschnitt 5.5 wurden für die einzelnen Maßnahmen Schocks definiert (Übersicht 8) Die Wirkungen der Maßnahmen wurden als kontrafaktische Simulationen einer Situation ohne die untersuchten Maßnahmen berechnet.

Für die Berechnungen wurden drei Modellvarianten verwendet, um die in der derzeitigen einmaligen Situation einer kurzfristig sehr stark angestiegen Sparneigung der privaten Haushalte und einer geringen Investitionsneigung der Unternehmen Rechnung zu tragen.

Im Standardmodell (A) werden die Verhaltensparameter in den Konsumfunktionen der Haushaltseinkommensgruppen und den Funktionen für privaten Ausrüstungs- (einschließlich sonstiger Anlageinvestitionen) und Bauinvestitionen unverändert übernommen. In den Modellen B und C werden schwächere Konsum- und Investitionsreaktionen unterstellt, um die gegenwärtig zu beobachtenden Verhaltensänderungen in einer Situation hoher Unsicherheit zumindest ansatzweise zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Standardmodells A sind daher als Obergrenze der möglichen Wirkungen zu verstehen. In Übersicht 10 werden die in den Modellen verwendeten Verhaltensparameter dargestellt.

Übersicht 8: Maßnahmen zur Stützung der Investitionstätigkeit und der Landwirtschaft
Inputs für die Macromod Simulationen

	Investitionen				Öffentlicher Sektor	
	Ausrüstung u. sonst. Anlagen	Bau				
Investitionsprämie						
2020	-310.000	-90.000	-400.000	Subventionen	-1350.000	
2021	-310.000	-90.000	-400.000		-1350.000	
Degressive Abschreibungen						
2020	-55.000	-15.000	-70.000	KÖSt	125.000	
2021	-110.000	-30.000	-140.000	EST	575.000	
					25.000	
					115.000	
Land- und Forstwirtschaft						
Investitionen in der Land- u. Forstwirtschaft					Öffentlicher Sektor	
2020	-75.000	-15.000	-90.000	Subventionen	-90.000	
2021	-140.000	-20.000	-160.000		-160.000	
Haushaltseinkommensgruppen						
	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	Gesamt		
Ausgedinge						
2020	-10.500			-10.500	Monetäre	-10.500
2021	-10.815			-10.815	Sozialleistung	-10.815
Anpassung der Einheitswerte						
2020				0.000	Est	0.000
2021	-2.750	-3.250	-4.000	-10.000		10.000

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht 9: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Investitionstätigkeit und der Landwirtschaft – drei Modellvarianten

	Standardmodell A		Modell B		Modell C	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Gesamtentlastung in Mio. €	1,598	2,198	1,598	2,198	1,598	2,198
in % des nominellen BIP	0.43	0.56	0.43	0.56	0.43	0.56
BIP - Multiplikator	0.31	0.30	0.28	0.27	0.25	0.24
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung						
Verfügbares Einkommen priv. HH						
nominell, in Mio. €	214	288	191	260	174	237
real, in %	0.09	0.12	0.08	0.11	0.07	0.10
Wachstumsdifferenz, in PP	0.09	0.03	0.08	0.03	0.07	0.02
Privater Konsum						
nominell, in Mio. €	110	167	84	131	58	96
real, in %	0.05	0.07	0.04	0.06	0.03	0.04
Wachstumsdifferenz, in PP	0.05	0.02	0.04	0.02	0.03	0.02
Investitionen, real in %	0.85	1.03	0.77	0.95	0.73	0.90
Importe, real in %	0.21	0.24	0.19	0.22	0.18	0.21
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0.13	0.17	0.12	0.15	0.11	0.13
Wachstumsdifferenz, in PP	0.12	0.03	0.11	0.03	0.10	0.03
BIP-Deflator in %	0.01	0.02	0.01	0.02	0.01	0.02
Verbraucherpreise in %	0.00	0.01	0.00	0.01	0.00	0.01
Inflationsrate, in PP	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Lohnsteigerungen pro Kopf in %						
nominell, in PP	0.02	0.04	0.02	0.04	0.02	0.03
real, in PP	0.02	0.03	0.01	0.03	0.01	0.03
Wachstumsdifferenz, in PP	0.02	0.02	0.01	0.02	0.01	0.01
Beschäftigung, in %	0.09	0.13	0.08	0.12	0.08	0.11
in Beschäftigungsverhältnissen	3,760	5,380	3,320	4,802	2,991	4,344
Wachstumsdifferenz, in PP	0.09	0.04	0.08	0.04	0.07	0.03
Arbeitslosenquote, in PP	-0.05	-0.07	-0.05	-0.06	-0.04	-0.06
Staatseinnahmen, in Mio. €	17	-409	-5	-442	103	106
in %	0.01	-0.22	0.00	-0.24	0.06	0.06
Direkte Steuern, in Mio. €	-80	-558	-88	-572	30	-8
in %	-0.17	-1.22	-0.19	-1.25	0.07	-0.02
Indirekte Steuern, in Mio. €	27	41	22	34	17	28
in %	0.05	0.08	0.04	0.06	0.03	0.05
Sozialbeiträge, in Mio. €	69	108	61	96	55	86
in %	0.12	0.18	0.10	0.16	0.09	0.14
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €	27	41	22	34	17	28
Staatenausgaben, in Mio. €	1,434	1,526	1,435	1,527	1,436	1,527
in %	0.65	0.73	0.65	0.73	0.65	0.73
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €	10	21	9	18	8	16
in %	0.02	0.05	0.02	0.04	0.02	0.04
Zinsdienst, in Mio. €	-3	16	-3	16	-3	16
in %	-0.05	0.28	-0.05	0.29	-0.05	0.29
Moneträre Sozialleistungen, in Mio. €	-14	-21	-11	-18	-9	-15
in %	-0.02	-0.03	-0.01	-0.02	-0.01	-0.02
Finanzierungssaldo, in Mio. €	-1,417	-1,935	-1,440	-1,968	-1,333	-1,421
in % des nom. BIP, in PP	-0.36	-0.48	-0.37	-0.49	-0.34	-0.35
Staatsverschuldung, in Mio. €	1,417	3,352	1,440	3,408	1,333	2,755

Q: WIFO-Berechnungen.

Die Änderung dieser Parameter hat unmittelbare Auswirkungen auf das Ausmaß der Wirkung der Maßnahmen: der Investitions-Multiplikator (als gewichteter Durchschnitt für alle vier Maßnahmen) geht von 0,3 im Standardmodell auf 0,25 im Modell C (dem Modell mit den schwächsten Konsum- und Investitionsreaktion) zurück. Im Vergleich zu den Simulationen der Unterstützung der Haushaltseinkommen sind die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen deutlich geringer da von den Ausrüstungsinvestitionen ein beträchtlicher Teil importiert wird und dafür keine inländische Wertschöpfung generiert wird.

Die Simulationsinputs wurden in den drei Modellvarianten jeweils identisch angenommen. Für 2020 wird aufgrund der Maßnahmen ein initialer Impuls von 1,6 Mrd. € (0,4% des nominellen BIP) ermittelt, der überwiegend durch die Investitionsprämie (1,35 Mrd. €) zustande kommt. Im Jahr 2021 beträgt der Impuls 2,2 Mrd. € der sich aus der in diesem Jahr in Anspruch genommenen Investitionsprämie und der degressiven Afa (575 Mio. €) zusammensetzt. Der kumulierte BIP-Zuwachs liegt 2021 zwischen 0,17% (Standardmodell) und 0,13% (Modell C) führt. Der Beschäftigungseffekt dürfte bis 2021 kumuliert zwischen rund 4300 Personen (Modell C) und 5.400 Personen (Standardmodell) zu liegen kommen.

Die Staatsverschuldung dürfte bis 2021 um zwischen knapp 2,8 Mrd. € (Modell C) und 3,4 Mrd. € (Standardmodell) ansteigen.

Unter den aktuellen Bedingungen wird das Eintreten der Variante im Modell C das deutlich wahrscheinlichere Szenario angesehen als jenes, das dem Standardmodell zu Grunde liegt.

Übersicht 10: Unterschiedliche Modellparameter für das private Konsum- und Investitionsverhalten in drei Varianten des WIFO Macromod

	priv. Konsum						Investitionen				
	kurzfr. Konsumneigung			Anpassungsgeschwindigkeit			kurzfr. Akzeleratoreffekt		Anpassungsgeschwindigkeit		
	LO	MI	UP	LO	MI	UP	Ausrüstung	Bau	Ausrüstung	Bau	
Standardmodell	0.70	0.50	0.40	-0.30	-0.20	-0.20	1.68	0.81	0.70	-0.080	-0.455
Modell B	0.67	0.40	0.30	-0.27	-0.18	-0.18	1.30	0.60	0.50	-0.060	-0.370
Modell C	0.65	0.30	0.20	-0.25	-0.15	-0.15	1.00	0.43	0.37	-0.045	-0.300

Q: WIFO.

6. Einrichtung einer Wohnbaubank

WIFO

Da ein Konzept für die neue Wohnbaubank erst vorgelegt wird, orientiert sich die nachfolgende Darstellung am Vorgängermodell einer Wohnbaubank, wie im Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) dargestellt.

Zielsetzung der Wohnbaubank ist die **Erhöhung des Wohnungsangebots** durch Bereitstellung günstiger Finanzierungsbedingungen für gemeinnützige und gewerbliche Wohnbauträger. Gleichzeitig sollen die WohnungsnutzerInnen durch **Weiterreichung der erzielbaren Kostenvorteile** begünstigt werden. Zu diesem Zweck kann die Wohnbaubank Kredite an die Wohnbauträger vergeben.

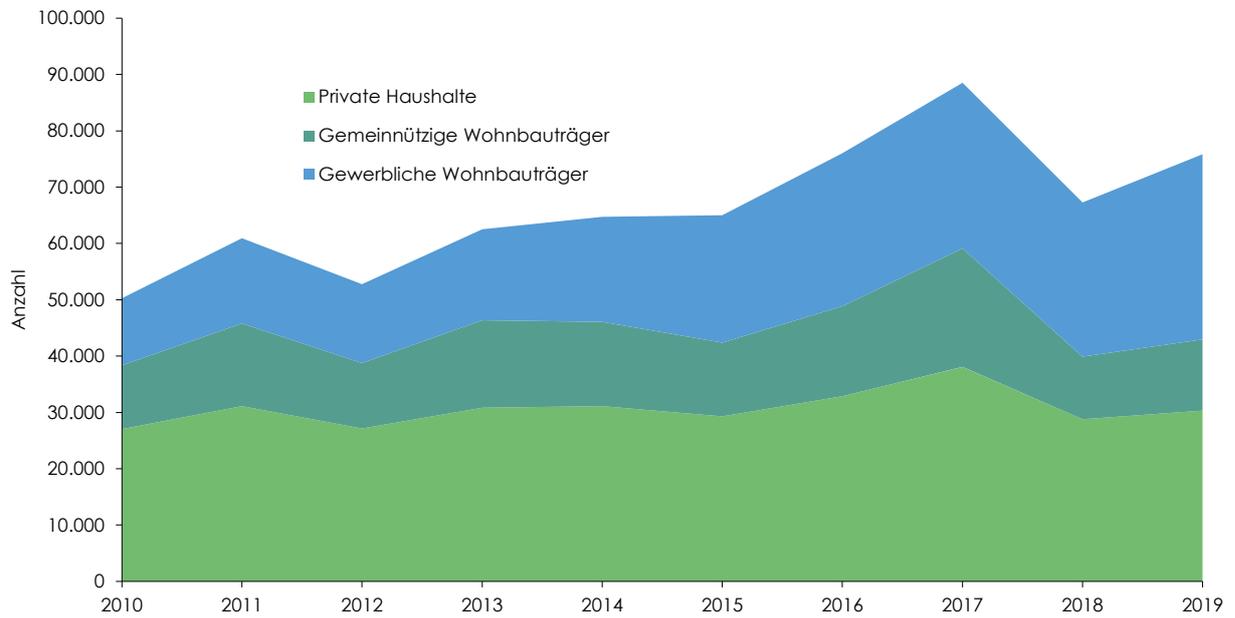
Wesentlich für das Funktionieren der Wohnbaubank, und das Alleinstellungsmerkmal gegenüber bereits bestehenden Wohnbaubanken, ist die Aussicht auf sehr günstige Refinanzierung durch a) **Bundeshaftungen** und b) **großvolumige Kredite der europäischen Investitionsbank (EIB)**. Es besteht die Erwartung, dass durch diese beide Faktoren Kredite an Wohnbauträger vergeben werden können, die unter den bereits günstigen marktüblichen Finanzierungskosten liegen.

Aus konjunkturpolitischer Perspektive wird die Wohnbaubank **keine unmittelbaren Impulse** liefern. Selbst bei sofortiger Aufnahme der Arbeit – die Einrichtung der Vorgänger-WBIB hat sich als äußerst kompliziert/mühsam erwiesen – würden die ersten Bauprojekte erst mit einiger Wirkungsverzögerung (Planungsphase, Finanzierungsphase usw.) anlaufen. Die konjunkturpolitische Wirkung der Wohnbaubank ist daher eher auf die mittlere/lange Frist bzw. eher auf eine **Erwartungsstabilisierung** beschränkt.

Ein wesentlicher Punkt für die Neukonzeption der Wohnbaubank wird der Zugang für gewerbliche Wohnbauträger sein, wo grundsätzlich das größte Potential für Stabilisierungsmaßnahmen zu sehen ist. Im Wohnbauboom der letzten Jahre hat der Stellenwert der gewerblichen Bauträger, gemessen an den Baubewilligungen, markant zugenommen (Abbildung 1).

Dieses Segment, womöglich konfrontiert mit einer deutlich schwierigeren Finanzierungssituation, dürfte als erstes und sehr rasch auf die wirtschaftliche Schwächephase reagieren. Aus konjunkturpolitischer Sicht wäre es daher vordringlich, die **Finanzierungskosten für gemeinnützige und private Bauträger über günstige Kredite der Wohnbaubank zu stabilisieren**.

Abbildung 1: Baubewilligungen nach Rechtsträgern



Q: Statistik Austria, WIFO-Darstellung. – Private Haushalte: natürliche (physische Personen), Gemeinnützige Wohnbauträger: gemeinnützige Bauvereinigungen und öffentliche Hand (kern-, außerbudgetäre Einheiten, Sozialversicherungen); Gewerbliche Wohnbauträger: Sonstige jur. Rechtspersonlichkeiten.

7. Öffentliche Investitionen und Förderung von Investitionen

IHS

Die öffentlichen Investitionen wirken kurzfristig konjunkturfördernd. Sie erhöhen BIP und Beschäftigung, während gleichzeitig ein Teil der Ausgaben in Form von Steuern und Abgaben durch angestoßene Produktionsprozesse wieder an die öffentliche Hand zurückfließt. Grundsätzlich kann die Wirkung solcher Ausgaben gut bewertet werden. Im vorliegenden Fall ist jedoch das Digitalisierungspaket nicht genau spezifiziert. Beim Bundesgebäudeprogramm ist keine jährliche Investitionssumme bekannt. Es ist davon auszugehen, dass große Teile der öffentlichen Investitionsausgaben erst ab 2021 wirksam werden.

Förderungen von Investitionen von Privatpersonen und Unternehmen induzieren einen Anreiz, geplante Investitionen vorzuziehen bzw. Stornierungen zu verhindern. Die ökonomischen Wirkungen werden neben den geplanten Förderhöhen durch die Förderquote, den Ausschöpfungsgrad, die Unsicherheit sowie die Mitnahme- und Vorzieheffekte bestimmt. Die Förderquote ist bei den neuen Maßnahmen bislang unbekannt, während sie bei den weitergeführten Maßnahmen teilweise zur Verfügung stehen. Unklar ist auch der Ausschöpfungsgrad. Grundsätzlich sind hohe Mitnahmeeffekte zu erwarten. Da gleichzeitig Vorzieheffekte in die Zeit der Krise zu erwarten sind, ist dies nicht unbedingt negativ zu bewerten. Im vorliegenden Fall ist bei der Maßnahme Digitalisierung in der Bildung eine zusätzliche Unsicherheit durch eine noch unklare Mittelverteilung gegeben.

Wenn nicht anders angegeben, wird im Folgenden bei den Förderungen von einem Ausgabenförderungsmultiplikator von 3, Mitnahmeeffekten von 70% und Vorzieheffekten von 10% ausgegangen. Da 2020 bereits zur Hälfte vorbei ist, wird i.A. angenommen, dass 2020 nur halb so viel wie in den Folgejahren ausgegeben wird.

7.1 Masterplan Digitalisierung in der Bildung

Der "Masterplan für Digitalisierung im Bildungswesen" hat zum Ziel, die Kommunikation, Wissensvermittlung und -aneignung an Österreichs Schulen zeitgemäß zu gestalten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF, 2020A) unterteilt drei Handlungsfelder. Handlungsfeld 1 zielt auf eine Anpassung der zu vermittelnden Inhalte ab, Handlungsfeld 2 auf eine Modernisierung der Infrastruktur und der schulischen Bürokratie und Handlungsfeld 3 auf die entsprechende Fortbildung der PädagogInnen, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Bereits 2018 wurde mit diesem Masterplan begonnen, welcher schließlich als Grundlage für einen präziseren 8-Punkte-Plan diente. Dieser konkretere "Masterplan Digitalisierung in der Bildung" gilt gemäß einem Vortrag an den Ministerrat (Bundeskanzleramt, 2020) als Teil des Investitionspakets, das die durch die Corona-Krise geplagte österreichische Wirtschaft entlasten und stärken soll. Die Umsetzung des "Masterplans" für ein digitalisiertes Bildungswesen wird vom Wirtschaftsbund Steiermark (2020) mit einer Summe von 200 Mio. € beziffert und bezieht sich auf die geplanten Ausgaben in der Periode von 2020 bis 2022. Der 8-Punkte-Plan besteht aus folgenden Elementen: "Portal Digitale Schule, Vereinheitli-

chung bestehender Plattformen, Lehrendenfortbildung, Eduthek – Ausrichtung nach Lehrplänen, Gütesiegel Lern-Apps, Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur, digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Förderung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer" (BMBWF, 2020B).

Mit dem Portal Digitale Schule möchte das zuständige Ministerium die derzeit in Verwendung befindenden digitalen Plattformen und Anwendungen über einen "Single Point of Entry" zusammenführen. Damit ist gemeint, dass sowohl SchülerInnen, PädagogInnen, als auch Eltern über einen einzigen Account auf die jeweils relevanten Applikationen zugreifen können sollen. Das Portal wird künftig auch das reguläre Klassenbuch und Mitteilungshefte ersetzen. So soll die Kommunikation vereinfacht werden (BMBWF, 2020B; ORF, 2020).

Darauf baut die Vereinheitlichung bestehender Plattformen auf. Jeder Schulstandort soll sobald als möglich eine Lernplattform wählen, welche standortweit zu verwenden ist. Das BMBWF bietet Schulen bei Bedarf Unterstützung an (BMBWF, 2020B).

Die Lehrendenfortbildung stellt eine notwendige Investition dar, um LehrerInnen durch Aus-, Weiter- und Fortbildungen auf das neue Programm vorzubereiten. Dazu zählt der "Massive Open Online Course" ("MOOC"), der ab August 2020 angeboten werden soll. Die bereits im Sommersemester 2020 durch die Distanzlehre erprobten Kompetenzen können so weiter vertieft und ausgebaut werden (BMBWF, 2020B; ORF, 2020).

Die Lernplattform "Eduthek" ist bereits seit Beginn der Corona-Krise in Verwendung und soll auch zukünftig helfen, Gelerntes weiter zu vertiefen. Die Ausrichtung der Eduthek nach Lehrplänen soll im Sommer 2020 fertig überarbeitet werden. Sie stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Benutzerfreundlichkeit der Plattform zu erhöhen (BMBWF, 2020B).

Zudem soll zeitnah ein Gütesiegel für Lern-Apps eingeführt werden, um die Qualität der verwendeten Applikationen künftig sicherzustellen. Die Maßnahme inkludiert eine Bewertung nach internationalen "Best practices". Einbezogen werden neben pädagogische Kriterien auch Lernmanagement und -engagement sowie Kriterien zu Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit (BMBWF, 2020B; ORF, 2020).

Durch den Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur sollen die Grundbedingungen für die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen optimiert werden. Derzeit verfügen laut Minister Faßmann 65% der Schulen über einen Breitbandanschluss und 55% über einen W-LAN Zugang. Bis 2023 soll ein flächendeckender Breitbandanschluss gegeben sein (BMBWF, 2020B; Futurezone, 2020; ORF, 2020). Diese Maßnahme ist zugleich Teil des Schulentwicklungsplans (siehe Abschnitt 7.4).

Ein weiterer Punkt umfasst die Bereitstellung digitaler Endgeräte für SchülerInnen. Ab dem Schuljahr 2021/22 erhalten SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufe digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets). Anschließend wird jährlich die neue 5. Stufe mit Geräten ausgestattet. Ein sozial gestaffelter Selbstbehalt in Höhe von 25% seitens der Eltern ist vorgesehen. Vor der Anschaffung der Geräte müssen Schulen ein Digitalisierungskonzept vorlegen und mithilfe eines Auswahlverfahrens einen Gerätetyp wählen, um Service- und Wartungskosten niedrig zu halten. Für die

Umsetzung dieser Maßnahme ist zudem ein Förderprogramm geplant (BMBWF, 2020B; Futurezone, 2020).

Nicht nur Schüler und Schülerinnen, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer sollen beim Erwerb digitaler Endgeräte gefördert werden. Voraussetzung ist dabei die erfolgreiche Teilnahme der Schulen an der Ausschreibung zum Erwerb der digitalen Endgeräte für SchülerInnen. Weitere Punkte sind die Ausstattung von (Computer-)Arbeitsräumen für PädagogInnen in den Schulen sowie zentrale Lizenzverträge, damit sämtliche LehrerInnen auf grundlegende Software zugreifen können (BMBWF, 2020A; ORF, 2020).

Allerdings sind die Zahlungsströme beim Digitalisierungspaket in den Schulen nicht genau spezifiziert. Daher ist die vorliegende Auswertung mit Unsicherheiten behaftet. Die Berechnungen basieren auf folgenden Annahmen: Ausgaben für Endgeräte 100 Mio. €, Personalkosten 10 Mio. €, IT-Dienstleistungen 30 Mio. €, Baumaßnahmen 40 Mio. € und Softwarekosten 20 Mio. €.

7.2 Ausbau Erneuerbare Energie

Neben dem beschriebenen Plan im Bildungsbereich ist auch ein umfassendes Maßnahmenpaket im Bereich Klimaschutz geplant. Dazu zählt ein verstärkter Fokus auf erneuerbare Energien, eine Sanierungsinitiative, Investitionen in klimafreundliche Innovationen und Industrien sowie eine Reihe an weiteren Ökologisierungsinvestitionen. Sie alle werden vonseiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Teil der Klimaschutzförderungen gehandelt (BMK, 2020B). Konkret sollen zwischen 2020 und 2022 insgesamt 260 Mio. Euro in "Ausbau von großen solarthermischen Anlagen, Energie-Gemeinschaftsanlagen, Ausbau und Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärme sowie Förderung von Kleinanlagen" investiert werden (Bundeskanzleramt, 2020, S. 4).

Teil dieser Maßnahmen ist auch das sogenannte "1 Mio. Dächer Programm", das Österreichs Anteil an Solarenergie erhöhen soll. Dies ist auch notwendig, um sich dem im Regierungsprogramm 2020-2024 festgehaltenem Ziel, Österreich bis 2030 vollständig mit Ökostrom (3) zu versorgen und spätestens 2040 eine Klimaneutralität zu erreichen, langsam anzunähern (ÖVP & Grüne, 2020, S. 103-104). Global gesehen ist dies auch ein wichtiger nationaler Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens.

Das Ziel, 1 Mio. Dächer mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten, ist ebenfalls bereits Teil des Regierungsprogramms. Zusätzliche programmbegleitende Maßnahmen sollen die Umsetzung alternativ erleichtern. Dazu zählen Vereinfachungen der dahinterliegenden Bürokratie, des Netzzugangs (für PV-Anlagen bis 10 kW) und der rechtlichen Bedingungen sowie erweiterte leistungsbezogene Fördergrenzen und eine generelle Ausweitung der förderwürdigen Flächen (ÖVP & Grüne, 2019, S. 113). Die Förderung von Photovoltaik Anlagen (PV-Anlagen) ist für neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte PV-Anlagen vorgesehen. Es werden einzelne und Gemeinschaftsanlagen gefördert. Innerhalb des 260 Mio. € schweren Maßnahmenpakets stehen 10 Mio. € für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung (Klima- und Energiefonds, 2020, S. 3-4; S. 8).

Für die Jahre 2020 und 2021 gehen wir auch hier von einem Investitions-Förderungs-Hebel von 3 und Mitnahmeeffekte von 70% aus. Für das Jahr 2020 werden Vorzieheffekte von 10% angenommen.

7.3 Weitere Ökologisierungsinvestitionen

Die weiteren Ökologisierungsinvestitionen umfassen folgende Förderungen: 300 Mio. € für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, 240 Mio. € für die Maßnahme "1-2-3-Ticket" und 200 Mio. € für "Gewässerökologie" (Wirtschaftsbund Steiermark, 2020; BMK, 2020B).

Die geförderten Tätigkeiten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs enthalten eine Angebots-erweiterung sowie einen Infrastrukturausbau, der vor allem Stadtrationalbahnen betrifft (Wirtschaftsbund Steiermark, 2020).

Das 1-2-3-Ticket wird mit 240 Mio. € gefördert und soll ab dem Jahr 2021 eingeführt werden. Mit eines Jahrestickets für jährlich 1.095 € wird die Möglichkeit gegeben, um umgerechnet 3 € pro Tag alle öffentlichen Verkehrsmittel österreichweit zu nutzen. Damit wird ein Anreiz für den Umstieg auf klimafreundlichere Verkehrsmittel geschaffen (BMK, 2020A).

Die Gewässerökologie bezieht sich laut dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMRLT) auf die Förderung einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer. Die förderfähigen Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Durchgängigkeit, die Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken sowie die Minderung der Auswirkungen unterschiedlicher Phänomene wie Ausleitungen, Rückstau oder Schwallen. Im Allgemeinen ist die Förderung sowohl für kommunale FörderungswerberInnen als auch für WettbewerbsteilnehmerInnen vorgesehen (BMLRT, 2020A). Aktuell wird eine Förderung für gewässerökologische Maßnahmen in Höhe von 200 Mio. € zu Verfügung gestellt. Wasserökologische Maßnahmen betreffen die Wiederherstellung natürlicher Lebensraumverhältnisse. Dafür sind Strukturierungen und Aufweitungen notwendig. Auch die Vernetzung der Gewässerlebensräume wird durch eine Herstellung der Durchgängigkeit gesichert. Die Maßnahmen dienen auch der Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie. Zusätzlich zu den ökologischen Effekten (darunter die Herstellung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer, Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber den Klimawandel usw.) bringt diese Förderung auch wirtschaftliche Impulse, was vor allem die ländlichen Regionen betrifft. Mit der Förderung von 200 Mio. € für wasserökologische Maßnahmen könnten Investitionen in die Wirtschaft in Höhe von rund 540 Mio. € ausgelöst werden (BMLRT, 2020B). Dieser Faktor von 2,7 wird auch für die Berechnung der ökonomischen Effekte der Förderung der "Gewässerökologie".

Beim 1-2-3-Ticket wird von einem Investitions-Förderungs-Hebel von 3 und Mitnahmeeffekten von 70% ausgegangen.

7.4 Schulentwicklungsplan

Laut dem Wirtschaftsbund Steiermark (2020) wird der Schulentwicklungsplan für eine zehnjährige Periode (2020-2030) mit insgesamt 2,4 Mrd. € finanziert. Davon sind jeweils 240 Mio. € für

die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Das bedeutet, dass die Förderung für beide Jahre insgesamt 480 Mio. € beinhaltet.

Der Schulentwicklungsplan bzw. das Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) ist eine Maßnahme des BMBWF. Das SCHEP 2020 plant zwischen 2020 und 2030 Investitionen in die Bundesschulen Österreichs in Höhe von 2,4 Mrd. € für rund 270 Bauprojekte. Zuschussleistungen zu Baumaßnahmen von privaten Schulträgern sind ebenfalls vorgesehen. Diese Zuschüsse belaufen sich auf ein Drittel einer vom BMBWF anerkannten Bemessungsbasis. Die Förderung wird je nach Projekt für folgende Tätigkeiten in den jeweiligen Schulen und Bundesländern bereitgestellt: Neubau, Ersatzbau, Ersatzbau und Sanierung, Erweiterung, Sanierung, Funktionssanierung, Erweiterung und Sanierung sowie Erweiterung und Funktionssanierung (BMBWF, 2020C; 2020D).

Die Bauprojekte der Schulen werden nach bildungspolitischen, ökologischen und demographischen Kriterien ausgerichtet. Bei den demographischen Merkmalen spielt der Anteil der jungen Bevölkerung in den unterschiedlichen Regionen eine Rolle (BMBWF, 2020C; 2020E).

Speziell bei den Sanierungstätigkeiten werden bestimmte klimatechnische Fragen berücksichtigt: Es ist beispielsweise eine Umstellung von Ölheizungen auf Fernwärme und der Einsatz von alternativen Energieformen vorgesehen. Der Ausbau der IT-Infrastruktur der Schulen ist auch Teil des Schulentwicklungsplans. Diese Tätigkeit wurde bereits im "Masterplan Digitalisierung in der Bildung" beschrieben (siehe Abschnitt 7.1). Sie umfasst Glasfaseranschlüsse für die Schulgebäudeanbindung, Herstellung und Ausbau der Inhouse-Basis-Infrastruktur sowie WLAN/LAN Ausstattung der Unterrichtsräume (BMBWF, 2020C; Kurier, 2020).

Es ist anzumerken, dass die Landesschulen nicht durch den Schulentwicklungsplan gefördert werden, da sie nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegen (Kurier, 2020). Es besteht jedoch eine Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden für die Errichtung der Bundesschulen. Für die Schulbauvorhaben werden Gebäude von der Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H. (BIG) oder von Dritten verwendet. (BMBWF, 2019) Für die Abwicklung der Finanzierung werden Ergänzungen zu den Mietverträgen mit der BIG oder Mietverträge mit Dritten aufgestellt (BMBWF, 2020C).

Gemäß des Schulentwicklungsprogramms 2020 wird die Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden finanziert (BMBWF, 2020B). In Bezug auf die Ersteinrichtung/-ausstattung betragen die Richtwerte der Investitionen je organisatorischer Klasse/3zünftig für die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) 64.700 €, für die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAFEB) 398.200 €, für die Handelsakademie (HAK) 322.700 € und für die Humanberufliche Schulen (HUM) 445.800 €. Für die Höhere Technische Lehranstalt (HTL) werden keine Werte angegeben (BMBWF, 2020C, S. 24).

Das langfristige zehnjährige Investitionsprogramm für die geplanten Bauprojekte baut auf Kostenschätzungen oder Kennwertberechnungen auf. Der aktuelle Wert aus dem Jahr 2013 für die Bruttoerrichtungskosten pro m² Nettoraumfläche (NRF) beträgt für Neubauten 2.670 € (BMBWF, 2020C, S. 25-26).

Für die Planung und Beurteilung der Bauprojekte sind auch die Betriebskosten der Schulen von Interesse. Darin inkludiert sind unter anderem die laufenden Kosten für den Betriebsaufwand und die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer. Für den Betriebsaufwand wird das schulautonome Budget verwendet (BMBWF, 2020C, S. 24-25). Der Personalaufwand für die LehrerInnen dient als Zusatzinformation für die Beurteilung der Anforderungen zur Beschaffung und Bewirtschaftung der Schulinfrastruktur (BMBWF, 2020C, S. 25).

7.5 Sanierungsoffensive

Das Förderinstrument "Sanierungsoffensive" wurde schon 2009 ins Leben gerufen, wobei die Förderungsbedingungen seitdem jährlich angepasst werden. Das Ziel der Sanierungsoffensive für Gebäude ist es, thermische Gebäudesanierungen sowie den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme zu fördern, womit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen Österreichs geleistet werden soll (BMNT, 2019A). Zusätzlich sollen auch wirtschaftliche Impulse gesetzt werden (BMK, 2020B).

Die Sanierungsoffensive wendet sich sowohl an Private als auch an Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und auch an Gemeinden (KPC, 2020A). Zu den förderungswürdigen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden zählt – unter Beachtung spezifischer Förderbedingungen – beispielsweise die Dämmung von Außenwänden, die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren sowie Fassadenbegrünung.

Ein Bestandteil der Sanierungsoffensive ist der "Raus aus dem Öl"-Bonus, der 2018 eingeführt wurde und der Förderung von nachhaltigen Heizsystemen im privaten Wohnbau und betrieblichen Gebäuden gewidmet ist (BMNT, 2019a). Förderungsfähig sind dabei – je nach spezifischen Gegebenheiten – unter anderem der Anschluss an ein Nah-/Fernwärmenetz, oder der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe (KPC, 2020B).

Bei den Förderungen der Sanierungsoffensive können neben Kosten für das Material auch die die Montage- und Planungskosten geltend gemacht werden (KPC, 2020B). Es profitieren also unter anderem Installateurbetriebe, Bau- und Planungsunternehmen, Glaserbetriebe, ElektrikerInnen, HerstellerInnen von Heizsystemen und Wärmepumpen und deren Zulieferbetriebe von der Sanierungsoffensive.

Im Zuge der Corona-Krise wurde der finanzielle Rahmen für die Sanierungsoffensive deutlich angehoben. Zwischen 2020 und 2022 sollen insgesamt 750 Mio. € für die Sanierungsoffensive bereitgestellt werden (BMK, 2020B), wobei die Umsetzung der Maßnahme für eine Förderung zwischen Jänner 2020 und Ende Juni 2022 erfolgen muss. Zusätzlich zu diesen Mitteln des Bundes stellen auch die Bundesländer Fördermittel zur Verfügung (KPC, 2020A). Laut dem Wirtschaftsbund Steiermark (2020) wurden für die Sanierungsoffensive zudem Haftungen in Höhe von 50 Mio. € bereitgestellt, deren ökonomischen Effekte hier ebenso nicht quantifiziert werden. Es handelt sich bei der Sanierungsoffensive um einen einmaligen Investitionskostenzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die jeweilige Förderungshöhe ist von mehreren Faktoren –

wie zum Beispiel der verwendeten Technologie – abhängig und ist in den meisten Fällen mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt (KPC, 2020B, 2020C, 2020D, 2020E, 2020F).

2018 haben insgesamt rund 6.000 Privathaushalte und Betriebe eine Förderung der Sanierungsoffensive erhalten, wobei 180 betriebliche und 5.782 private Projekte gefördert wurden. Insgesamt wurden 36,2 Mio. € Förderungen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 282,9 Mio. € ausbezahlt (BMNT, 2019b). Die Budgetmittel wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft (BMNT, 2019a).

Für die Berechnung der ökonomischen Effekte der Sanierungsoffensive in der vorliegenden Studie wird ein Förderfaktor von 5 angenommen, also niedriger als Vergangenheit (7,8) aufgrund der gegebenen Unsicherheiten. Es wird angenommen, dass das Budget über die Periode von 2020 bis 2022 gänzlich ausgeschöpft wird. Mitnahmeeffekte in Höhe von 70% für die Jahre 2020 und 2021 und Vorzieheffekte von 10% für das Jahr 2020 werden erwartet.

7.6 Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien

Auch die Förderungen von Investitionen in klimafreundliche Innovationen und Industrien sollen dazu beitragen, die österreichische Wirtschaft nachhaltig aufzubauen.

Laut dem Vortrag an den Ministerrat (Bundeskanzleramt, 2020) umfassen die Investitionen in klimafreundliche Innovationen und Industrien Innovationsprogramme, die einen positiven Effekt auf Umwelt und Klima haben sowie eine höhere Beteiligung Österreichs an europäischen Forschungsinitiativen (darunter Call Vorzeige Region Energie, IPCEI Batterien, IPCEI Wasserstoff). Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nennt Batterieforschung und Forschung zum Ausstieg von fossiler Energie im Verkehrssektor als Beispiele für Investitionen in mögliche Zukunftstechnologien (BMK, 2020B).

Welche weiteren Zukunftstechnologien Investitionen erhalten sollen ist bisher noch unklar. Im Forschungsatlas gibt es eine Übersicht österreichischer Zukunftstechnologien (BMBWF, 2020F). Insgesamt werden dort 88 Zukunftstechnologien vorgestellt. Bei Energietechnologien – nur einer von insgesamt sechs Bereichen – wird beispielsweise zwischen Technologien zur Speicherung, Technologien intelligenter Stromnetze sowie Technologien der Energieerzeugung unterschieden.

Gemäß Informationen des BMK (2020C) ist ein Budget von 300 Mio. € für Innovationen im Bereich Klimaschutz und Zukunftstechnologien vorgesehen. Unklar ist jedoch, welche Ausgabenarten für Forschung und experimentelle Entwicklung angedacht sind. So könnten die Förderungen in Personalausgaben, laufende Sachausgaben (zum Beispiel Energie und Materialien), Ausgaben für Anlagen und Ausstattung (zum Beispiel Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Software), oder Ausgaben für Gebäude und Grundstücke im Unternehmenssektor und/oder Hochschulsektor fließen (Statistik Austria, 2019). Jede Ausgabenart zieht unterschiedliche ökonomische Effekte mit sich, daher sind die Ergebnisse mit Unsicherheiten verbunden. In der vorliegenden Studie wird eine Verteilung der Fördergelder über alle Wirtschaftssektoren entsprechend ihrer Investitionstätigkeit angenommen. Auch hier wird eine volle Ausschöpfung

des Budgets vorausgesetzt. Es wird einen Investitions-Förderungs-Hebel von 3 angenommen. Gleichzeitig wirken Mitnahmeeffekte von 70% für die Jahre 2020 und 2021 und Vorzieheffekte von 10% im Jahr 2020.

7.7 Investitionsprogramm Bundesgebäude

Laut dem Vortrag an den Ministerrat umfasst das "Investitionsprogramm Bundesgebäude" Investitionen seitens des Bundes in die Infrastruktur der bestehenden Gebäude sowie in die Entwicklung neuer, moderner und umweltschonender Gebäude (Bundeskanzleramt, 2020).

Die Maßnahme soll aus laufenden Ressort-Budgets finanziert werden (Wirtschaftsbund Steiermark, 2020). Detaillierte Informationen über die Höhe und die genaue Ausgestaltung der Investitionen liegen derzeit nicht vor. Für die Berechnung der ökonomischen Effekte des Investitionsprogramms in Bundesgebäude nehmen wir Investitionen in Höhe von 100 Mio. € jährlich an.

7.8 Breitbandausbau

Als Teil des Investitionspakets ist auch die Bereitstellung einer zweiten Breitbandmilliarde zur Förderung der digitalen Infrastruktur in Österreich geplant (Bundeskanzleramt, 2020). Hierfür sollen zu den bereits in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Mittel zusätzlich 166 Mio. € im Rahmen des Konjunkturpakets im Kampf gegen die Wirtschaftskrise bereitgestellt werden (Wirtschaftsbund Steiermark, 2020). Diese Investition kann also als Teil einer zweiten Breitbandmilliarde und als Fortsetzung der Österreichischen Breitbandstrategie 2020 gesehen werden, welche bereits 2017 von einem Konsortium aus WIK und WIFO evaluiert sowie vom Rechnungshof umfangreich geprüft wurde.

Ziel dieser ersten Breitbandmilliarde war es, in den Ballungsgebieten, welche 70% der österreichischen Haushalte umfassen, bis 2018 Breitbandzugänge mit 100 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Bis 2020 war geplant, nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung mit dieser Bandbreite zu versorgen. Für das Förderprogramm mit dem offiziellen Namen "Breitband Austria 2020" waren insgesamt eine Milliarde Euro an öffentlichen Geldmitteln vorgesehen (Österreichischer Rechnungshof, 2018, S. 32). Das Fördervolumen (von Mai 2015 bis September 2017) bezog sich auf ein Budget in Höhe von 499,89 Mio. € und die Förderentscheidung belief sich auf 247,12 Mio. € (Österreichischer Rechnungshof, 2018, S. 19). Geplant war auch, dass Netzbetreiber und andere private AntragstellerInnen die ausbezahlten Förderungen mit eigenen Mitteln aufstocken. Innerhalb der Bundesförderung ist eine Finanzierung für maximal 50% der förderfähigen Investitionen vorgesehen (WIK/WIFO, 2017, S. 71). Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Förderbeträge mit Mitteln der Bundesländer und über europäische Finanzhilfen zusätzlich aufzustocken.

In einem im Jahr 2018 veröffentlichten Bericht gab der Rechnungshof einige Empfehlungen ab. Für umfassende Empfehlungen die Weiterentwicklung der Förderung betreffend siehe die Evaluierung der Phase 1 (2015/16) von Breitband Austria 2020 durch WIK/WIFO aus dem Jahr 2017. Es wurde unter anderem eine bessere Koordination zwischen Bund und Ländern nahegelegt (Österreichischer Rechnungshof, 2018). Die Bandbreitstrategie 2030 baut auf der Breit-

bandstrategie 2020 auf und berücksichtigt dabei die Empfehlungen des Rechnungshofberichts aus dem Jahr 2018, sowie die Entwicklungen auf den Telekommunikationsmärkten und die inzwischen stattgefundene technologische Entwicklung (BMVIT, 2019, S. 4-5).

Ein Blick auf den offiziellen Breitbandatlas des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeigt, dass es immer noch (besiedelte) Gebiete in Österreich gibt, in denen nur sehr niedrige Downloadraten erreicht werden können (BMLRT, 2020C). Außerdem waren mit Stand 2018 nur knapp unter 2% der österreichischen Haushalte direkt an eine Glasfaserleitung angeschlossen (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, 2018). Es ist also anzunehmen, dass die zweite Breitbandmilliarde unter anderem an diesem Punkt ansetzen wird.

Laut WIK/WIFO-Studie wurden 2015 und 2016 Förderungen in Höhe von 204 Mio. € bewilligt. Diese haben Gesamtinvestitionen von mindestens 503 Mio. € ausgelöst (WIK/WIFO, 2017, S. 72-73). Das ist umgerechnet ein Multiplikator von 2,47. Dieser Faktor wird auch in unserer Analyse der ökonomischen Effekte der Förderungen verwendet. Gleichzeitig wirken Mitnahmeeffekte von 70% für die Jahre 2020 und 2021 und Vorzieheffekte von 10% im Jahr 2020.

7.9 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Berechnungen, welche mithilfe der Input-Output-Analyse durchgeführt wurden, präsentiert. Es werden nur die Effekte für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt. Es handelt sich dabei um kurzfristige Effekte. Langfristige Effekte – wie erhöhtes Wirtschaftswachstum durch Innovationen – werden dabei nicht berücksichtigt. Die Effekte beinhalten direkte, indirekte und konsum- und investitionsinduzierte Wirkungen. Dabei wird jeweils eine volle Ausschöpfung der Budgets angenommen. Wenn keine speziellen Informationen vorhanden sind gehen wir von einem Multiplikator der Förderungen von 3 aus. Bei der Sanierungsoffensive wird allerdings ein Investitions-Förderungs-Hebel von 6, bei der "Gewässerökologie" ein Hebel von 2,7 und bei dem Breitbandausbau von 2,47 angenommen. Zudem gehen wir von Mitnahmeeffekten von 70% in den Jahren 2020 und 2021 und Vorzieheffekte von 10% im Jahr 2021 bei allen Förderungen mit Ausnahme von Breitbandausbau aus. Bei dem Breitbandausbau werden keine Mitnahmeeffekte oder Vorzieheffekte angenommen.

Da für das "Investitionsprogramm Bundesgebäude" keine Zahlen zur Förderungsgröße vorliegen, werden jährliche Aufwendungen von 100 Mio. € angenommen. Die genaue Verteilung der Förderungen ist in den Abschnitten 7.1 bis 7.8 angegeben.

Insgesamt gehen wir von Förderungen in Höhe von rund 874,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 1,487 Mio. € für 2021 aus. Für die Förderungen werden Multiplikatoren angenommen, da die privaten Haushalte und Unternehmen zusätzlich zu den Förderungen auch Ausgaben tätigen werden. Dadurch liegen die angenommenen Ausgaben, die durch die Förderungen ausgelöst werden, bei 2,82 Mrd. € für das Jahr 2020 bzw. 4,87 Mrd. € im Jahr 2021.

Die ökonomischen Effekte für die österreichische Wirtschaft für die Jahre 2020 und 2021 sind in Übersicht 11 und Übersicht 12 dargestellt. Demnach beträgt die heimische Bruttowertschöpfung, die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Förderungen steht, rund 1,09 Mrd. €. Zudem

werden insgesamt Jahresarbeitsplätze im Ausmaß von rund 13.700 Personen gesichert, was rund 11.800 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht. Das generierte Aufkommen an Steuern und Abgaben beträgt 406 Mio. €. Die hohen Rückflüsse sind darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Förderungen für Personalkosten verwendet wird, die Teil der Bruttowertschöpfung sind.

Für das Jahr 2021 sind die Ergebnisse etwas höher. 1,82 Mrd. € Bruttowertschöpfung stehen in Zusammenhang mit den Förderungen, rund 22.850 Jahresarbeitsplätze, bzw. 19.860 Vollzeitäquivalente werden gesichert. Zudem werden Steuern und Abgaben im Ausmaß von rund 685 Mio. € generiert.

Übersicht 11: Direkte, indirekte und induzierte Effekte für 2020

Effekte	Jahr 2020										Summe	
	Masterplan Digitalisierung	Ausbau Erneuerbare Energie	Sanierungs-offensive	Weitere ökolog. Investitionen	Investitionen klimafreundliche Innovationen & Industrien	Investitionsprogramm Bundesgebäude	Schul-entwicklungsplan	Breitband-ausbau				
Wertschöpfung in Mio. Euro	33,0	59,4	434,7	176,4	66,6	90,1	216,2	0,0				1.076,3
Beschäftigung in Personenzahlen	438	778	6.337	1.747	812	1.046	2.510	0				13.668
Beschäftigung in VZÄ	374	683	5.497	1.536	653	911	2.187	0				11.840
Steuern in Mio. Euro	13,2	23,6	171,0	179,6	27,6	39,8	95,5	0,0				550,3
Förderung in Mio. Euro	33,3	52,0	187,5	100,0	60,0	100,0	240,0	0,0				772,8

Q: IHS 2020. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Übersicht 12: Direkte, indirekte und induzierte Effekte für 2021

Effekte	Masterplan Digitalisierung	Ausbau Erneuerbare Energie	Sanierungs-offensive	Weitere ökolog. Investitionen	Investitionen klimafreundliche Innovationen & Industrien	Investitionsprogramm Bundesgebäude	Schul-entwicklungsplan	Breitband-ausbau	Summe
Wertschöpfung in Mio. Euro	90,1	118,8	652,1	501,1	99,9	90,1	216,2	81,8	1.850,0
Beschäftigung in Personenjahren	1.289	1.565	9.567	5.318	1.226	1.021	2.451	967	23.404
Beschäftigung in VZÄ	1.106	1.369	8.265	4.653	981	911	2.187	857	20.336
Steuern in Mio. Euro	42,1	47,1	256,5	173,1	41,4	39,8	95,5	32,7	728,2
Förderung in Mio. Euro	98,3	104,0	375,0	320,0	120,0	100,0	240,0	83,3	1.440,7

Q: IHS 2020. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

8. Literatur

- Aivazian, V., Y. Ge und J. Qiu (2005). "The Impact of Leverage on Firm Investment: Canadian Evidence", *Journal of Corporate Finance* 11(1-2), 277-291.
- Baumgartner, J., Breuss, F., Kaniovski, S., "WIFO-Macromod – An Econometric Model of the Austrian Economy", in OeNB (Hrsg.), *Macroeconomic Models and Forecasts for Austria, Proceedings of OeNB Workshops*, 2005, (5), S. 61-86.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Bierbaumer-Polly, J., Glocker, Ch., Huemer, U., Loretz, S., Mahringer, H., Pitlik, H., "Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024", *WIFO-Monatsberichte*, 2020, 93(4), S. 239-265.
- Bernanke, B. S., *The economic outlook: testimony before the Committee on the Budget, U.S. House of Representatives*, Washington, January 17, 2008, <https://www.federalreserve.gov/newsevents/testimony/bernanke20080117a.htm>.
- BMBWF (2019). *Schulbau - Bundesschulerhaltung – das Schulentwicklungsprogramm*. Abgerufen am 30. 06 2020 von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/schulbau.html>.
- BMBWF (2020A). *Masterplan für Digitalisierung im Bildungswesen*. Abgerufen am 29. Juni 2020 <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/mp.html>.
- BMBWF (2020B). *Digitale Bildung*. Abgerufen am 29. Juni 2020 <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>.
- BMBWF (2020C). *Schulentwicklungsprogramm 2020. SCHEP 2020*. Wien.
- BMBWF (2020D). *Pressekonferenz Schulentwicklungsprogramm 2020*. Mit Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Werner Kogler, Bundesminister Heinz Faßmann, 13 Mai 2020. Wien.
- BMBWF (2020E). *Schulentwicklungsprogramm 2020*. Abgerufen am 30. 06 2020.
- BMBWF (2020F). *Der Forschungsatlas: Zukunftstechnologien*. Abgerufen am 30. 06 2020 von <http://www.forschungsatlas.at/zukunftstechnologien/>.
- BMDW (2020). *KMU im Fokus 2019 – Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft*, Wien.
- BMK (2020A). *Klimafreundlich, leistbar, praktisch – 1-2-3 Ticket ab 2021*. 9. Juni 2020. Abgerufen am 30. 06 2020 https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20200609_oeffiticket.html
- BMK (2020B). *Zwei Klimaschutzmilliarden für Österreich vom 17. Juni 2020*. Abgerufen am 29. 06 2020 <https://infothek.bmvit.gv.at/zwei-klimaschutzmilliarden-fuer-oesterreich/>
- BMLRT (2020A). *Überblick Förderung Gewässerökologie*. Abgerufen am 24. 06 2020 <https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/gewaesseroekologie/ueberblick.html>.
- BMLRT (2020B). *200 Millionen Euro für Gewässerökologie in Österreich*. Abgerufen am 30. 06 2020 https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/gewaesseroekologie/aktuelle_projekte/200-millionen-euro-fuer-gewaesseroekologie-in-oesterreich.html.
- BMLRT (2020C). *Breitbandatlas.at - Informationen zur Breitbandversorgung in Österreich*. Abgerufen am 29. 06 2020 <https://breitbandatlas.info/>.
- BMLRT (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und LKÖ (Landwirtschaftskammer Österreich), o.J., *Entlastungs- und Investitionspaket: 400 Mio. Euro für die Land- und Forstwirtschaft*; Presseunterlage, mimeo.
- BMLRT (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus), 2020, *400 Millionen Entlastungs- und Investitionspaket für die Land- und Forstwirtschaft*, Stand 16.06.2020, verfügbar unter: https://www.bmlrt.gv.at/forst/oesterreich-wald/investitionspaket_400mio_landundforstwirtschaft.html (abgerufen am 16.06.2020).
- BMNT (2019A). *Umweltinvestitionen des Bundes 2018*. Wien.
- BMNT (2019B). *Umweltinvestitionen des Bundes 2018. Zahlen und Fakten*. Wien.
- BMVIT (2019). *Breitbandstrategie 2030. Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft*. Wien, 2019. Abgerufen am 29. 06 2020, <https://www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/publikationen/strategie/Breitbandstrategie-2030.html>.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020A), "COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren", *WIFO Research Briefs*, 2020, (2).

- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020B), "COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung verlangsamt sich im Mai etwas", WIFO Research Briefs, 2020, (8).
- Boot, A. et al. (2020). The Coronavirus and Financial Stability. SAFE Policy Letter No. 78.
- Boss, M., Fenz, G., Pann, J., Puhr, C., Schneider, M., und E. Ubl. (2009). Modeling Credit Risk through the Austrian Business cycle: An Update of the OeNB Model. Finanzmarktstabilitätsbericht 17, 92-108.
- Brandner P., Traumüller H., (2020), Anmerkungen zur COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, Rechtsstaatliche, demokratiepolitische und ökonomische Probleme, SWK-Heft 19 10. Juli 2020, S. 980-993.
- Budgetdienst, 2020, Konjunkturpaket Aktuelle Gesetzesvorhaben; mimeo. Parlamentsdirektion, Wien.
- Bundeskanzleramt (2020). 23. Ministerrat am 16. Juni 2020. Abgerufen am 29. 06 2020
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020/23-ministerrat-am-16-juni-2020.html>.
- Charalambakis, E. C. (2014). On corporate financial distress prediction: What can we learn from private firms in a small open economy. Working Paper No. 188, Bank of Greece, Athens, Greece.
- De Mooij, R. A., und S. Ederveen, (2008), "Corporate tax elasticities: a reader's guide to empirical findings", Oxford Review of Economic Policy, 24 (4), S. 680-697.
- Devereux, M. P. und R. Griffith (1998). "The Taxation of Discrete Investment Choices." Working Paper 98/16, Institute for Fiscal Studies.
- Didier, T., Huneus, F., Larrain, M., und S. L. Schmukler (2020). Financing Firms in Hibernation during the COVID-19 Pandemic. World Bank Policy Research Working Paper 9236.
- Dobridge, C. L. (2015). Fiscal stimulus and firms: A tale of two recessions. In Proceedings. Annual Conference on Taxation and Minutes of the Annual Meeting of the National Tax Association (Vol. 108, pp. 1-61). National Tax Association.
- Elmendorf D. W., Furman J., If, When, How: A Primer on Fiscal Stimulus, Hamilton Project, The Brookings Institution, Washington, January 2008,
https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/06/0110_fiscal_stimulus_elmendorf_furman.pdf.
- Eppel, R., Leoni, T., Mahringer, H., "Österreich 2025 – Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(5), S. 425-439.
- Famiglietti, M. und F. Leibovici (2020). Covid-19's Shock on Firms' Liquidity and Bankruptcy: Evidence from the Great Recession. doi: 10.20955/es.2020.7
- Feld, L. P., Heckemeyer, J. H. (2011), "FDI and taxation: A meta-study", Journal of Economic Surveys, 25, S. 233–272.
- Ferrando, A. und C. Preuss (2018). What finance for what investment? Survey-based evidence for European companies, EIB Working Papers No. 2018/01.
- Fink M., Rocha-Akis S., "Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer. Wirkung auf Steuerbelastung, Steueraufkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(5), S. 393-402.
- Fink M., Rocha-Akis S., "Verteilungswirkungen der Familienleistungen", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(5), S. 375-383.
- Futurezone. (17. Juni 2020). Auch Lehrer erhalten mobile Geräte. Futurezone. Abgerufen am 29. Juni 2020 von
<https://www.msn.com/de-at/nachrichten/inland/sch%C3%BCler-in-%C3%B6sterreich-erhalten-laptops-und-tablets/ar-BB15BwhC>
- Glocker, Ch., Prognose für 2020 und 2021: Tiefe, jedoch kurze Rezession in Österreich, WIFO, Wien, 2020.
- Gourio, F., und L. Rudanko (2014). Customer capital. Review of Economic Studies, 81(3), 1102-1136.
- Guerrieri, V., Lorenzoni, G., Straub, L., und I. Werning (2020). Macroeconomic Implications of COVID-19: Can Negative Supply Shocks Cause Demand Shortages? NBER Working Paper 26918.
- Hözl, W. und P. Schmidt-Dengler, Ein Mechanismus zur Unterstützung von Unternehmen in der COVID-19-Krise, WIFO Research Briefs (7), 2020.
- Huneus, F. (2018). Production network dynamics and the propagation of shocks. Princeton University.
- Jungmann, H., Loretz, S. (2018), "On the measurement of investment types: Heterogeneity in corporate tax elasticities", World Economy, 2018(0), S. 1–31.

- Klima- und Energiefonds. (2020). Leitfaden Photovoltaik-Anlagen. Jahresprogramm 2020. Abgerufen am 29. Juni 2020 von https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_Photovoltaiik_2020.pdf.
- KPC (2020A). "Raus aus Öl" und Sanierungsoffensive 2020. Abgerufen am 29. 06 2020 von <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel.html>.
- KPC (2020B). Informationsblatt: Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus "raus aus Öl" für Private 2020.
- KPC (2020C). Informationsblatt: Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus Sanierungsscheck für Private 2020.
- KPC (2020D). Informationsblatt: Thermische Gebäudesanierung für Betriebe. Umfassende Sanierungen.
- KPC (2020E). Informationsblatt für Betriebe: Thermische Gebäudesanierung-Einzelmaßnahmen.
- KPC (2020F). Informationsblatt: Thermische Gebäudesanierung für Gemeinden. Umfassende Sanierungen.
- Kurier (2020). Bund investiert 2,4 Milliarden Euro in Schul-Bauprojekte, 13.05.2020. Abgerufen am 26. 06 2020 <https://kurier.at/politik/inland/live-bund-investiert-24-milliarden-euro-in-schul-bauprojekte/400840217>.
- Lang, L., E. Ofek und R. Stulz (1996). Leverage, Investment, and Firm Growth, *Journal of Financial Economics* 40(1), 3-29
- Martinez-Carrascal, C. und A. Ferrando (2008). The Impact of Financial Position on Investment – an Analysis for Non-Financial Corporations in the Euro Area, ECB Working Paper Series No. 943.
- Mayr G., Reinweber E., Schlager Ch., (2020), Der Fixkostenzuschuss im Überblick, Rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen, Antragstellung und Praxishinweise, SWK-Heft 16/17 10. Juni 2020, S. 860-872.
- Nehrebecka, N. und A. M. Dzik (2013). Business demography in Poland: microeconomic and macroeconomic determinants of firm survival. University of Warsaw Working Paper No. 8/2013 (93).
- ORF. (2020). Schulkinder bekommen Laptops und Tablets. ORF. Abgerufen am 29. Juni 2020 <https://orf.at/stories/3169874/>.
- Österreichischer Rechnungshof. (2018). Bericht des Rechnungshofes zur Österreichischen Breitbandstrategie 2020 (Breitbandmilliarde). Abgerufen am 29. 06 2020 <https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Breitbandmilliarde.pdf>.
- ÖVP & Grüne. (2020). Regierungsprogramm 2020-2024. Abgerufen am 29. Juni 2020 https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf.
- Parlament, 2020. Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz (Waldfondsgesetz), Stand 6.7.2020, Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00282/index.shtml (abgerufen am 6.7.2020).
- Pichler, P., Schmidt-Dengler, P., Zulehner, C., "Fixkostenzuschuss: Anreizprobleme und Reformvorschläge", mimeo, Universität Wien, 2020.
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. (2018). Internetanschlüsse über Glasfaser in Österreich - Status Quo und Ausblick. Abgerufen am 29. 06 2020 von <https://www.rtr.at/epaper/RTR-Glasfaser-Internetanschluesse-2018/#10>.
- Schneider, M. und Waschiczek, W. (2020). Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie nach Branchen. OeNB – Konjunktur aktuell – Sonderheft April 2020.
- Statistik Austria. (2019). Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor. Wien.
- Summers L., DeLong, J. B., Summers L. H., "Fiscal Policy in a Depressed Economy", *Brookings Papers on Economic Activity*, 2012, 43(1), S. 233-297.
- Tew, P.L. (2009). Two essays on the contagion and systematic effects of financial distress. University of Mississippi, Mississippi, USA.
- WIK/WIFO (2017). Evaluierung der Phase 1 (2015/16) von Breitband Austria 2020. Abgerufen am 29. 06 2020 von <https://www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/publikationen/evaluierung/Evaluierung-der-Breitbandinitiative-2015-2016.html>
- Wirtschaftsbund Steiermark. (2020). 19 Milliarden Euro Konjunkturpaket im Kampf gegen die Wirtschaftskrise. Abgerufen am 29. 06 2020 <https://www.wirtschaftsbund.st/2020/06/19/19-milliarden-euro-konjunkturpaket-im-kampf-gegen-die-weltwirtschaftskrise/>.

9. Anhang

9.1 Detailberechnungen zu Kapitel 4

Übersicht A 1: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der privaten Haushaltseinkommen
Standardmodell A

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Entlastung der priv. verfügbaren Haushaltseinkommen in Mio. Euro										
in % des nom. verf. HH-Einkommen	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1646	1,574
	0,32	0,63	0,00	0,05	0,30	0,00	0,11	0,00	0,73	0,68
Gesamtentlastung in Mio. €										
in % des nominellen BIP	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1,646	1,574
	0,19	0,37	0,00	0,03	0,18	0,00	0,07	0,00	0,44	0,40
BIP - Multiplikator	0,52	0,57		0,73	0,70		0,83		0,64	0,65
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung										
Verfügbares Einkommen priv. HH										
nominell, in Mio. €	865	1,792	0	146	851	41	329	18	2,046	1,997
real, in %	0,37	0,75	0,00	0,06	0,36	0,00	0,14	0,00	0,87	0,82
Wachstumsdifferenz, in PP	0,37	0,39	0,00	0,06	0,36	-0,36	0,14	-0,14	0,88	-0,06
Privater Konsum										
nominell, in Mio. €	398	885	0	82	502	155	221	69	1,122	1,192
real, in %	0,19	0,40	0,00	0,04	0,24	0,06	0,11	0,03	0,54	0,53
Wachstumsdifferenz, in PP	0,18	0,22	0,00	0,04	0,23	-0,19	0,10	-0,08	0,51	-0,01
Investitionen, real in %										
	0,16	0,33	0,00	0,04	0,20	-0,01	0,09	0,00	0,45	0,36
Importe, real in %										
	0,08	0,16	0,00	0,02	0,10	0,01	0,05	0,01	0,23	0,19
Bruttoinlandsprodukt, real in %										
Wachstumsdifferenz, in PP	0,10	0,21	0,00	0,02	0,13	0,02	0,06	0,01	0,28	0,26
	0,09	0,11	0,00	0,02	0,12	-0,11	0,05	-0,05	0,26	-0,02
BIP-Deflator in %										
	0,01	0,04	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,04	0,07
Verbraucherpreise in %										
Inflationsrate, in PP	0,01	0,03	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,03	0,05
	0,01	0,02	0,00	0,00	0,02	0,00	0,01	0,00	0,03	0,02
Lohnsteigerungen pro Kopf in %										
nominell, in PP	0,02	0,07	0,00	0,00	0,03	0,03	0,01	0,01	0,06	0,11
real, in PP	0,01	0,04	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00	0,03	0,06
Wachstumsdifferenz, in PP	0,01	0,03	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,03	0,03
Beschäftigung, in %										
in Beschäftigungsverhältnissen	0,07	0,16	0,00	0,01	0,09	0,03	0,04	0,01	0,20	0,22
Wachstumsdifferenz, in PP	2,794	6,275	0	562	3,524	1,336	1,548	595	7,878	8,773
	0,07	0,09	0,00	0,01	0,09	-0,06	0,04	-0,02	0,19	0,02
Arbeitslosenquote, in PP										
	-0,04	-0,08	0,00	-0,01	-0,05	-0,03	-0,02	-0,01	-0,11	-0,12

Übersicht A1: Fortsetzung

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor										
Staatseinnahmen, in Mio. €										
in %	-544	-1,033	0	-78	226	121	99	54	-218	-936
Direkte Steuern, in Mio. €	-0,30	-0,56	0,00	-0,04	0,12	0,07	0,05	0,03	-0,12	-0,50
in %	-667	-1,318	0	-103	70	54	31	24	-566	-1,343
Indirekte Steuern, in Mio. €	-1,45	-2,89	0,00	-0,22	0,15	0,12	0,07	0,05	-1,23	-2,94
in %	68	150	0	13	85	31	37	14	191	208
Sozialbeiträge, in Mio. €	0,13	0,27	0,00	0,02	0,16	0,06	0,07	0,03	0,37	0,38
in %	56	135	0	11	70	37	31	16	157	200
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €	0,09	0,22	0,00	0,02	0,12	0,06	0,05	0,03	0,26	0,33
Staatenausgaben, in Mio. €	68	150	0	13	85	31	38	14	191	208
in %	-6	7	0	0	665	7	247	3	906	17
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,11	0,00	0,41	0,01
in %	11	31	0	2	13	12	6	5	30	51
Zinsdienst, in Mio. €	0,03	0,07	0,00	0,01	0,03	0,03	0,01	0,01	0,07	0,12
in %	-1	5	0	0	-1	8	0	3	-2	15
Monetäre Sozialleistungen, in Mio. €	-0,02	0,09	0,00	-0,01	-0,02	0,14	-0,01	0,05	-0,04	0,27
in %	-18	-33	0	-3	650	-13	241	-6	873	-54
Finanzierungssaldo, in Mio. €	-0,02	-0,04	0,00	0,00	0,86	-0,02	0,32	-0,01	1,15	-0,07
in % des nom. BIP, in PP	-538	-1,040	0	-78	-439	114	-148	51	-1,124	-953
Staatsverschuldung, in Mio. €	-0,13	-0,25	0,00	-0,02	-0,10	0,03	-0,03	0,01	-0,27	-0,22
in % des nom. BIP, in PP	538	1,578	0	78	439	326	148	97	1,125	2,077
	0,05	0,18	0,00	0,00	-0,01	0,05	-0,01	0,01	0,03	0,24

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A2: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der privaten Haushaltseinkommen
Modell B (schwächere Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor)

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Entlastung der priv. verfügbaren Haushaltseinkommen in Mio. Euro										
in % des nom. verf. HH-Einkommen	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1,646	1,574
	0,32	0,63	0,00	0,05	0,30	0,00	0,11	0,00	0,73	0,68
Gesamtenlastung in Mio. €										
in % des nominalen BIP	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1,646	1,574
	0,19	0,37	0,00	0,03	0,18	0,00	0,07	0,00	0,44	0,40
BIP - Multiplikator	0,38	0,42		0,54	0,54		0,65		0,49	0,51
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung										
Verfügbares Einkommen priv. HH										
nominell, in Mio. €	826	1,707	0	137	809	44	312	19	1,948	1,907
real, in %	0,36	0,72	0,00	0,06	0,35	0,01	0,13	0,00	0,83	0,79
Wachstumsdifferenz, in PP	0,36	0,37	0,00	0,06	0,35	-0,34	0,13	-0,13	0,84	-0,05
Privater Konsum										
nominell, in Mio. €	313	713	0	68	416	140	188	60	919	981
real, in %	0,15	0,32	0,00	0,03	0,20	0,05	0,09	0,02	0,44	0,43
Wachstumsdifferenz, in PP	0,14	0,18	0,00	0,03	0,19	-0,15	0,09	-0,07	0,42	-0,01
Investitionen, real in %	0,08	0,18	0,00	0,02	0,11	0,02	0,05	0,01	0,25	0,23
Importe, real in %	0,06	0,11	0,00	0,01	0,07	0,02	0,03	0,01	0,16	0,15
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0,07	0,16	0,00	0,02	0,10	0,02	0,04	0,01	0,21	0,20
Wachstumsdifferenz, in PP	0,07	0,09	0,00	0,02	0,09	-0,08	0,04	-0,04	0,20	-0,01
BIP-Deflator in %	0,01	0,03	0,00	0,00	0,01	0,02	0,01	0,01	0,03	0,05
Verbraucherpreise in %	0,01	0,02	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,04
Inflationsrate, in PP	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,03	0,01
Lohnsteigerungen pro Kopf in %										
nominell, in PP	0,02	0,05	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,05	0,09
real, in PP	0,01	0,03	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,02	0,04
Wachstumsdifferenz, in PP	0,01	0,02	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02
Beschäftigung, in %										
in Beschäftigungsverhältnissen	2,041	4,667	0	417	2,708	1,214	1,222	530	5,981	6,833
Wachstumsdifferenz, in PP	0,05	0,07	0,00	0,01	0,07	-0,04	0,03	-0,02	0,15	0,02
Arbeitslosenquote, in PP	-0,03	-0,06	0,00	0,00	-0,04	-0,02	-0,02	-0,01	-0,08	-0,09

Übersicht A2: Fortsetzung

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor										
Staatseinnahmen, in Mio. €										
in %	-589	-1,133	0	-86	179	105	81	46	-328	-1,068
Direkte Steuern, in Mio. €										
in %	-0,33	-0,61	0,00	-0,05	0,10	0,06	0,04	0,02	-0,18	-0,57
Indirekte Steuern, in Mio. €										
in %	-682	-1,354	0	-105	54	45	25	20	-603	-1,394
	-1,48	-2,97	0,00	-0,23	0,12	0,10	0,05	0,04	-1,31	-3,05
Sozialbeiträge, in Mio. €										
in %	53	119	0	11	70	28	32	12	155	170
	0,10	0,22	0,00	0,02	0,14	0,05	0,06	0,02	0,30	0,31
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €										
	41	102	0	9	54	32	24	14	120	157
in %	0,07	0,17	0,00	0,01	0,09	0,05	0,04	0,02	0,20	0,26
Staatenausgaben, in Mio. €										
in %	53	119	0	11	70	28	32	12	155	170
	-5	8	0	0	667	9	248	3	910	19
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,11	0,00	0,41	0,01
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €										
in %	8	24	0	2	11	10	5	4	24	40
	0,02	0,06	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,06	0,09
Zinsdienst, in Mio. €										
in %	-1	5	0	0	-1	8	0	3	-2	16
	-0,02	0,09	0,00	-0,01	-0,02	0,15	-0,01	0,05	-0,05	0,29
Monetäre Sozialleistungen, in Mio. €										
in %	-13	-25	0	-2	656	-11	243	-5	885	-42
	-0,02	-0,03	0,00	0,00	0,86	-0,01	0,32	-0,01	1,16	-0,05
Finanzierungssaldo, in Mio. €										
	-584	-1,141	0	-86	-488	97	-167	43	-1,239	-1,086
in % des nom. BIP, in PP	-0,15	-0,28	0,00	-0,02	-0,12	0,03	-0,04	0,01	-0,31	-0,26
Staatsverschuldung, in Mio. €										
in % des nom. BIP, in PP	584	1,724	0	86	488	392	167	124	1,239	2,325
	0,08	0,28	0,00	0,01	0,04	0,06	0,00	0,02	0,12	0,36

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A3: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der privaten Haushaltseinkommen
Modell C (sehr schwache Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor)

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Entlastung der priv. verfügbaren Haushaltseinkommen in Mio. Euro										
in % des nom. verf. HH-Einkommen	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1,646	1,574
	0,32	0,63	0,00	0,05	0,30	0,00	0,11	0,00	0,73	0,68
Gesamtenlastung in Mio. €										
in % des nominalen BIP	723	1,461	0	113	673	0	250	0	1,646	1,574
	0,19	0,37	0,00	0,03	0,18	0,00	0,07	0,00	0,44	0,40
BIP - Multiplikator	0,23	0,28		0,39	0,40		0,52		0,34	0,36
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung										
Verfügbares Einkommen priv. HH										
nominell, in Mio. €	787	1,622	0	131	772	40	299	17	1,858	1,809
real, in %	0,34	0,69	0,00	0,06	0,33	0,01	0,13	0,00	0,80	0,75
Wachstumsdifferenz, in PP	0,34	0,35	0,00	0,06	0,33	-0,33	0,13	-0,13	0,81	-0,05
Privater Konsum										
nominell, in Mio. €	205	494	0	53	322	122	156	52	684	721
real, in %	0,10	0,22	0,00	0,02	0,16	0,05	0,08	0,02	0,33	0,32
Wachstumsdifferenz, in PP	0,09	0,13	0,00	0,03	0,15	-0,11	0,07	-0,06	0,31	-0,01
Investitionen, real in %	0,04	0,09	0,00	0,01	0,06	0,02	0,03	0,01	0,13	0,12
Importe, real in %	0,03	0,07	0,00	0,01	0,05	0,02	0,03	0,01	0,11	0,10
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0,05	0,10	0,00	0,01	0,07	0,02	0,03	0,01	0,15	0,14
Wachstumsdifferenz, in PP	0,04	0,06	0,00	0,01	0,07	-0,05	0,03	-0,03	0,14	-0,01
BIP-Deflator in %	0,01	0,02	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,02	0,04
Verbraucherpreise in %	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,02	0,03
Inflationsrate, in PP	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,02	0,01
Lohnsteigerungen pro Kopf in %										
nominell, in PP	0,01	0,03	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,04	0,06
real, in PP	0,00	0,02	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,02	0,03
Wachstumsdifferenz, in PP	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,02	0,02
Beschäftigung, in %	0,03	0,08	0,00	0,01	0,05	0,03	0,02	0,01	0,11	0,12
in Beschäftigungsverhältnissen	1,265	3,045	0	303	1,985	1,008	964	447	4,222	4,809
Wachstumsdifferenz, in PP	0,03	0,04	0,00	0,01	0,05	-0,03	0,02	-0,01	0,10	0,01
Arbeitslosenquote, in PP	-0,02	-0,04	0,00	0,00	-0,03	-0,02	-0,01	-0,01	-0,06	-0,07

Übersicht A3: Fortsetzung

	Einkommenssteuer		Negativsteuer		Kinderbonus		AL u NH in 2020		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor										
Staatseinnahmen, in Mio. €										
in %	-638	-1,243	0	-93	134	86	65	39	-438	-1,211
Direkte Steuern, in Mio. €										
in %	-0,35	-0,67	0,00	-0,05	0,07	0,05	0,04	0,02	-0,24	-0,65
Indirekte Steuern, in Mio. €										
in %	-698	-1,391	0	-107	40	36	19	17	-638	-1,446
	-1,52	-3,05	0,00	-0,24	0,09	0,08	0,04	0,04	-1,39	-3,17
Sozialbeiträge, in Mio. €										
in %	34	82	0	8	54	24	26	10	115	124
	0,07	0,15	0,00	0,02	0,10	0,04	0,05	0,02	0,22	0,23
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €										
	26	67	0	6	40	26	19	12	85	111
	0,04	0,11	0,00	0,01	0,07	0,04	0,03	0,02	0,14	0,18
Staatenausgaben, in Mio. €										
in %	34	82	0	8	54	24	26	10	115	124
	-3	8	0	0	668	9	249	3	913	20
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,11	0,00	0,42	0,01
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €										
in %	5	16	0	1	8	8	4	4	17	29
	0,01	0,04	0,00	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01	0,04	0,07
Zinsendienst, in Mio. €										
in %	-1	5	0	0	-1	9	0	3	-3	17
	-0,02	0,10	0,00	-0,01	-0,02	0,16	-0,01	0,06	-0,05	0,31
Monetäre Sozialleistungen, in Mio. €										
in %	-8	-16	0	-1	660	-8	244	-4	896	-29
	-0,01	-0,02	0,00	0,00	0,87	-0,01	0,32	0,00	1,18	-0,04
Finanzierungssaldo, in Mio. €										
	-634	-1,250	0	-93	-534	76	-183	35	-1,352	-1,231
in % des nom. BIP, in PP	-0,16	-0,31	0,00	-0,02	-0,13	0,02	-0,04	0,01	-0,34	-0,30
Staatsverschuldung, in Mio. €										
in % des nom. BIP, in PP	634	1,885	0	93	534	458	183	148	1,352	2,583
	0,12	0,37	0,00	0,01	0,07	0,09	0,02	0,02	0,21	0,49

Q: WIFO-Berechnungen.

9.2 Detailberechnungen zu Kapitel 5

Übersicht A4: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Investitionstätigkeit und der Landwirtschaft
Standardmodell A

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Gesamtlastung in Mio. €	1,350	1,350	150	690	98	158	1,598	2,198
in % des nominellen BIP	0.36	0.34	0.04	0.17	0.03	0.04	0.43	0.56
BIP - Multiplikator	0.27	0.27	0.42	0.19	0.71	1.04	0.31	0.30
	(kumulierte) Abweichung von der Basislösung							
Verfügbares Einkommen priv. HH								
nominell, in Mio. €	150	145	26	54	39	89	214	288
real, in %	0.06	0.06	0.01	0.02	0.02	0.04	0.09	0.12
Wachstumsdifferenz, in PP	0.06	0.00	0.01	0.01	0.02	0.02	0.09	0.03
Privater Konsum								
nominell, in Mio. €	73	86	13	28	24	53	110	167
real, in %	0.03	0.04	0.01	0.01	0.01	0.02	0.05	0.07
Wachstumsdifferenz, in PP	0.03	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.05	0.02
Investitionen, real in %	0.62	0.57	0.11	0.21	0.12	0.25	0.85	1.03
Importe, real in %	0.15	0.13	0.03	0.05	0.03	0.06	0.21	0.24
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0.10	0.09	0.02	0.03	0.02	0.04	0.13	0.17
Wachstumsdifferenz, in PP	0.09	-0.01	0.02	0.02	0.02	0.02	0.12	0.03
BIP-Deflator in %	0.01	0.02	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.02
Verbraucherpreise in %	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Inflationsrate, in PP	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Lohnsteigerungen pro Kopf in %								
nominell, in PP	0.02	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.02	0.04
real, in PP	0.01	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.02	0.03
Wachstumsdifferenz, in PP	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.01	0.02	0.02
Beschäftigung, in %	0.07	0.08	0.01	0.03	0.01	0.03	0.09	0.13
in Beschäftigungsverhältnissen	2,761	3,118	478	1,015	521	1,248	3,760	5,380
Wachstumsdifferenz, in PP	0.07	0.01	0.01	0.01	0.01	0.02	0.09	0.04
Arbeitslosenquote, in PP	-0.04	-0.04	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.05	-0.07

Übersicht A4: Fortsetzung

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor	(kumulierte) Abweichung von der Basislösung							
Staatseinnahmen, in Mio. €	121	159	-129	-641	25	73	17	-409
in %	0,07	0,09	-0,07	-0,35	0,01	0,04	0,01	-0,22
Direkte Steuern, in Mio. €	51	74	-141	-669	10	36	-80	-558
in %	0,11	0,16	-0,31	-1,47	0,02	0,08	-0,17	-1,22
Indirekte Steuern, in Mio. €	19	23	3	7	5	12	27	41
in %	0,04	0,04	0,01	0,01	0,01	0,02	0,05	0,08
Sozialbeiträge, in Mio. €	51	63	9	20	10	25	69	108
in %	0,09	0,10	0,01	0,03	0,02	0,04	0,12	0,18
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €	19	23	3	7	5	12	27	41
Staatenausgaben, in Mio. €	1.339	1.359	-2	-2	96	168	1.434	1.526
in %	0,61	0,65	0,00	0,00	0,04	0,08	0,65	0,73
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €	8	12	1	4	2	5	10	21
in %	0,02	0,03	0,00	0,01	0,00	0,01	0,02	0,05
Zinsdienst, in Mio. €	-2	15	0	0	0	1	-3	16
in %	-0,05	0,28	0,00	-0,01	0,00	0,01	-0,05	0,28
Monetäre Sozialleistungen, in Mio. €	-18	-20	-3	-6	7	4	-14	-21
in %	-0,02	-0,03	0,00	-0,01	0,01	0,01	-0,02	-0,03
Finanzierungssaldo, in Mio. €	-1.218	-1.200	-127	-640	-72	-95	-1.417	-1.935
in % des nom. BIP, in PP	-0,31	-0,30	-0,03	-0,16	-0,02	-0,02	-0,36	-0,48
Staatsverschuldung, in Mio. €	1.218	2.418	127	767	72	167	1.417	3.352
in % des nom. BIP, in PP	0,23	0,52	0,02	0,16	0,00	0,00	0,25	0,68

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A5: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Investitionstätigkeit und der Landwirtschaft
Modell B (schwächere Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor)

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Gesamtenlastung in Mio. €	1,350	1,350	690	158	1,598	2,198	1,598	2,198
in % des nominellen BIP	0.36	0.34	0.17	0.04	0.43	0.56	0.43	0.56
BIP - Multiplikator	0.24	0.24	0.38	0.17	0.28	0.27	0.28	0.27
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung								
Verfügbares Einkommen priv. HH								
nominell, in Mio. €	133	133	23	80	191	260	191	260
real, in %	0.06	0.05	0.01	0.03	0.08	0.11	0.08	0.11
Wachstumsdifferenz, in PP	0.06	0.00	0.01	0.02	0.08	0.03	0.08	0.03
Privater Konsum								
nominell, in Mio. €	55	68	10	42	84	131	84	131
real, in %	0.03	0.03	0.00	0.02	0.04	0.06	0.04	0.06
Wachstumsdifferenz, in PP	0.02	0.00	0.00	0.01	0.04	0.02	0.04	0.02
Investitionen, real in %	0.57	0.54	0.10	0.22	0.77	0.95	0.77	0.95
Importe, real in %	0.14	0.12	0.02	0.06	0.19	0.22	0.19	0.22
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0.09	0.08	0.01	0.04	0.12	0.15	0.12	0.15
Wachstumsdifferenz, in PP	0.08	0.00	0.01	0.02	0.11	0.03	0.11	0.03
BIP-Deflator in %	0.01	0.01	0.00	0.00	0.01	0.02	0.01	0.02
Verbraucherpreise in %	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00	0.01
Inflationsrate, in PP	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Lohnsteigerungen pro Kopf in %								
nominell, in PP	0.01	0.02	0.00	0.01	0.02	0.04	0.02	0.04
real, in PP	0.01	0.02	0.00	0.01	0.01	0.03	0.01	0.03
Wachstumsdifferenz, in PP	0.01	0.01	0.00	0.00	0.01	0.02	0.01	0.02
Beschäftigung, in %	0.06	0.07	0.01	0.03	0.08	0.12	0.08	0.12
in Beschäftigungsverhältnissen	2,442	2,827	423	1,080	3,320	4,802	3,320	4,802
Wachstumsdifferenz, in PP	0.06	0.01	0.01	0.02	0.08	0.04	0.08	0.04
Arbeitslosenquote, in PP	-0.03	-0.04	-0.01	-0.01	-0.05	-0.06	-0.05	-0.06

Übersicht A5: Fortsetzung

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor								
Staatseinnahmen, in Mio. €								
in %	105	142	-132	-648	21	64	-5	-442
Direkte Steuern, in Mio. €								
in %	0,06	0,08	-0,07	-0,35	0,01	0,03	0,00	-0,24
Indirekte Steuern, in Mio. €								
in %	45	66	-142	-671	9	33	-88	-572
	0,10	0,15	-0,31	-1,47	0,02	0,07	-0,19	-1,25
Sozialbeiträge, in Mio. €								
in %	15	19	3	6	4	9	22	34
	0,03	0,03	0,01	0,01	0,01	0,02	0,04	0,06
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €								
in %	45	57	8	18	9	22	61	96
	0,08	0,09	0,01	0,03	0,01	0,04	0,10	0,16
Staatenausgaben, in Mio. €								
in %	15	19	3	6	4	10	22	34
	1,340	1,360	-2	-2	97	168	1,435	1,527
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €								
in %	0,61	0,65	0,00	0,00	0,04	0,08	0,65	0,73
	7	11	1	3	1	4	9	18
Zinsendienst, in Mio. €								
in %	0,02	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01	0,02	0,04
	-2	15	0	0	0	1	-3	16
Moneträre Sozialleistungen, in Mio. €								
in %	-0,05	0,28	0,00	-0,01	0,00	0,01	-0,05	0,29
	-16	-18	-3	-5	8	5	-11	-18
Finanzierungssaldo, in Mio. €								
in % des nom. BIP, in PP	-0,02	-0,02	0,00	-0,01	0,01	0,01	-0,01	-0,02
	-1,235	-1,218	-130	-646	-75	-104	-1,440	-1,968
Staatsverschuldung, in Mio. €								
in % des nom. BIP, in PP	-0,32	-0,30	-0,03	-0,16	-0,02	-0,02	-0,37	-0,49
	1,235	2,453	130	776	75	180	1,440	3,408
	0,25	0,54	0,02	0,17	0,00	0,01	0,27	0,71

Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht A6: Kurzfristige gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen zur Stützung der Investitionstätigkeit und der Landwirtschaft
Modell C (sehr schwache Konsum- und Investitionsneigung im privaten Sektor)

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Gesamtenlastung in Mio. €	1,350	1,350	690	158	1,598	2,198	1,598	2,198
in % des nominellen BIP	0.36	0.34	0.17	0.04	0.43	0.56	0.43	0.56
BIP - Multiplikator	0.22	0.22	0.34	0.80	0.25	0.24	0.25	0.24
(kumulierte) Abweichung von der Basislösung								
Verfügbares Einkommen priv. HH								
nominell, in Mio. €	120	121	21	33	73	237	174	237
real, in %	0.05	0.05	0.01	0.01	0.03	0.10	0.07	0.10
Wachstumsdifferenz, in PP	0.05	0.00	0.01	0.01	0.02	0.07	0.07	0.02
Privater Konsum								
nominell, in Mio. €	36	49	6	15	32	96	58	96
real, in %	0.02	0.02	0.00	0.01	0.01	0.04	0.03	0.04
Wachstumsdifferenz, in PP	0.02	0.00	0.00	0.00	0.01	0.02	0.03	0.02
Investitionen, real in %	0.53	0.51	0.09	0.18	0.21	0.90	0.73	0.90
Importe, real in %	0.13	0.12	0.02	0.04	0.05	0.21	0.18	0.21
Bruttoinlandsprodukt, real in %	0.08	0.08	0.01	0.03	0.03	0.13	0.11	0.13
Wachstumsdifferenz, in PP	0.07	0.00	0.01	0.01	0.02	0.03	0.10	0.03
BIP-Deflator in %	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.02	0.01	0.02
Verbraucherpreise in %	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00	0.01
Inflationsrate, in PP	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Lohnsteigerungen pro Kopf in %								
nominell, in PP	0.01	0.02	0.00	0.01	0.01	0.03	0.02	0.03
real, in PP	0.01	0.02	0.00	0.01	0.01	0.03	0.01	0.03
Wachstumsdifferenz, in PP	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01
Beschäftigung, in %	0.06	0.06	0.01	0.02	0.02	0.11	0.08	0.11
in Beschäftigungsverhältnissen	2,202	2,577	381	807	961	4,344	2,991	4,344
Wachstumsdifferenz, in PP	0.05	0.01	0.01	0.01	0.01	0.07	0.07	0.03
Arbeitslosenquote, in PP	-0.03	-0.03	-0.01	-0.01	-0.01	-0.04	-0.01	-0.06

Übersicht A6: Fortsetzung

	Investitionsprämie		Degressive AFA		Landwirtschaft		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Öffentlicher Sektor								
Staatseinnahmen, in Mio. €	93	127	-9	-78	19	57	103	106
in %	0.05	0.07	0.00	-0.04	0.01	0.03	0.06	0.06
Direkte Steuern, in Mio. €	41	60	-18	-98	8	30	30	-8
in %	0.09	0.13	-0.04	-0.21	0.02	0.07	0.07	-0.02
Indirekte Steuern, in Mio. €	12	15	2	5	3	8	17	28
in %	0.02	0.03	0.00	0.01	0.01	0.01	0.03	0.05
Sozialbeiträge, in Mio. €	40	51	7	16	8	19	55	86
in %	0.07	0.08	0.01	0.03	0.01	0.03	0.09	0.14
Sonstige Staatseinnahmen, in Mio. €	12	15	2	5	3	8	17	28
Staat Ausgaben, in Mio. €	1,340	1,361	-1	-1	97	168	1,436	1,527
in %	0.61	0.65	0.00	0.00	0.04	0.08	0.65	0.73
Arbeitnehmerentgelte (Staat), in Mio. €	6	10	1	3	1	4	8	16
in %	0.01	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.02	0.04
Zinsendienst, in Mio. €	-2	16	0	0	0	1	-3	16
in %	-0.05	0.28	0.00	0.00	0.00	0.02	-0.05	0.29
Moneträre Sozialleistungen, in Mio. €	-14	-16	-2	-4	8	6	-9	-15
in %	-0.02	-0.02	0.00	-0.01	0.01	0.01	-0.01	-0.02
Finanzierungssaldo, in Mio. €	-1,248	-1,234	-8	-76	-78	-111	-1,333	-1,421
in % des nom. BIP, in PP	-0.32	-0.31	0.00	-0.02	-0.02	-0.03	-0.34	-0.35
Staatsverschuldung, in Mio. €	1,248	2,481	8	84	78	189	1,333	2,755
in % des nom. BIP, in PP	0.26	0.55	-0.01	0.00	0.01	0.02	0.26	0.56

Q: WIFO-Berechnungen.